

**Empfehlungen zur Anwendung des ECTS-Systems als
Transfer- und Akkumulierungssystem im Rahmen der
Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse an
der FH Aachen**

BLK-Projekt

**Entwicklung und Erprobung eines integrierten
Leistungspunktesystems in der Weiterentwicklung modularisierter
Studiengänge am Beispiel der Ingenieurwissenschaften**

Dipl.-Betriebsw. Margret Schermutzki

Dipl.-Betriebsw. Alice Peters-Burns

Impressum

Herausgeber: Fachhochschule Aachen im Rahmen des BLK Projekts „Entwicklung von Leistungspunktsystemen“, Verbund 6

Redaktion: Dipl.-Betriebsw. Margret Schermutzki (ECTS Hochschulkoordination)

Dipl.-Betriebsw. Alice Peters-Burns

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Gesetzliche Anforderungen an die neuen Studiengänge	5
3	Entwicklung von Studiengängen	6
	3.1 Entwicklung von Bachelorstudiengängen.....	6
	3.2 Entwicklung von Master-Studiengängen	7
4	Konzeption von neuen Studiengängen	12
	4.1 Bedarfsermittlung	12
	4.2 Kompetenzen	14
	4.3 Learning Outcomes – Lernergebnisse.....	17
	4.4 Kerncurriculum.....	20
	4.5 Studiengang (Profil).....	20
	4.6 Levels.....	21
	4.7 Module	21
5	Leistungspunkte (ECTS)	24
	5.1 Arbeitsbelastung	24
	5.2 Lokales Notensystem/ECTS-Notensystem	25
	5.3 Diploma Supplement	26
	5.4 Weitere Schlüsseldokumente für ECTS.....	28
6	Zusammenfassung	31
7	Anlagen	32

1 Einleitung

Das Ziel, Europa als führenden Wirtschaftsraum in der Welt zu platzieren (Lissabonerklärung), setzt voraus, dass Bildung als das größte Potential in Europa erkannt und entsprechend gefördert wird. Die deutschen Hochschulen sehen sich zur Zeit rasanten Veränderungen im Bereich der Hochschulentwicklung gegenüber. Diskutiert werden zahlreiche Begriffe von „Akkumulierung von Studienleistungen“ bis „Zuordnung von Credits zu Modulen“. Dieser Leitfaden versucht, die Begriffe und Themen zu strukturieren und allen Hochschulangehörigen an der Fachhochschule Aachen eine Hilfestellung bei der Umsetzung der aktuellen Reformen zu geben.

Im Juni 1999 haben sich 29 (später 40) europäische Bildungsminister verpflichtet, bis zum Jahre 2010 in Europa einen einheitlichen Hochschulraum zu schaffen (Bolognaerklärung). Dieser Reformprozess ist unumkehrbar und hat das Ziel, mehr Transparenz und Vergleichbarkeit im Interesse von Studierenden, Lehrenden und der Gesellschaft zu schaffen.

Die deutschen Hochschulen sind gefordert, möglichst zügig neue Konzepte zu entwickeln. § 19 HRG fordert die Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse an deutschen Hochschulen. Die Einführung eines Leistungspunktesystems zur Akkumulation und zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen fordert § 15 Abs. 3 HRG. Leistungspunkte und modularisierte Studiengänge sind Voraussetzung für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK 05.03.1999/10.10.2003, § 9 Abs. 2 HRG).

Der gestiegene finanzielle Druck auf die Hochschulen und der Ruf nach mehr Wettbewerb im Bildungsmarkt verstärken den Reformdruck noch deutlich. Die Fachhochschule Aachen nimmt an den von der Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung und Bildungsplanung (BLK) geförderten Projekten (zusammen mit der TU Ilmenau (Projektkoordination), TU Clausthal, HAW Hamburg, Universität Hannover, FH Ingolstadt, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Bauhaus-Universität Weimar) „Modularisierung“ und „Entwicklung und Erprobung eines integrierten Leistungspunktesystems in der Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge am Beispiel der Ingenieurwissenschaften“ teil. Sie hat das Studienangebot komplett modularisiert und ist dabei, die im Rahmen der Bolognaerklärung eingegangene Verpflichtung bezüglich der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen umzusetzen. Im folgenden soll die Einführung in ihrer ganzen Komplexität am Beispiel der FH Aachen möglichst übersichtlich dargestellt werden.

2 Gesetzliche Anforderungen an die neuen Studiengänge

Die Schritte zur Beantragung dieser Studiengänge werden in der *Anlage 1* skizziert. Die Beantragung eines neuen Studiengangs sollte sich von Anfang an – das heißt, bereits für die Voranfrage beim MWF – an den formalen und inhaltlichen Anforderungen der Akkreditierung orientieren. In den Akkreditierungsrichtlinien¹ sind allgemein die hierzu erforderlichen Angaben aufgeführt. Für den Fall, dass die Akkreditierungsagentur bereits bei der Beantragung eines neuen Studiengangs fest steht, sollten bei der Formulierung des Antrags deren spezifische Anforderungen berücksichtigt werden.

Ebenso sind die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 zu beachten². Weitere gesetzliche Vorgaben bzw. Empfehlungen der KMK finden sich auf der Internetseite der KMK.³ interne Vorgaben der Fachhochschule Aachen sind in den folgenden Darstellungen als solche bezeichnet.

¹ <http://www.akkreditierungsrat.de/> [26.7.2004]

² <http://www.kmk.org/hschule/strukvorgaben.pdf> [26.7.2004]

³ <http://www.kmk.org/doc/beschl/BMThesen.pdf> [26.7.2004]

3 Entwicklung von Studiengängen

3.1 Entwicklung von Bachelorstudiengängen

Ein Bachelorstudiengang ist gemäß § 9 Abs. 2 HRG, der Dublin Descriptors (siehe unten) und der zehn Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland⁴ ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Er muss so angelegt sein, dass er zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden des Faches befähigt und mit der Vermittlung einer fachlichen Systematik eine fachorientierte Grundlegung für eine spätere berufliche Tätigkeit bereitstellt. Außerdem soll er allgemeine (fachunabhängige) Kompetenzen vermitteln. Der Bachelorabschluss ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums. Auf der Berlin Konferenz 2003 wurde die Ausarbeitung eines nationalen und eines europäischen Qualifikationsrahmens beschlossen. Ein erster Entwurf liegt seit dem 6.9.2004 vor. Für die drei Studienabschnitte Bachelor-Ebene, Master-Ebene und Doktoratsebene sollen Studienlängen, Abschlüsse, Zulassungsbedingungen und vor allem Kompetenzen, über die die Absolventen verfügen sollten, festgelegt werden (siehe Punkt 4.2 Kompetenzen).⁵

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

BA-Studiengänge an der Fachhochschule Aachen umfassen einen Umfang von sechs Semestern à 30 ECTS-Credits (d. h. insgesamt 180 ECTS-Credits). Der Umfang der einzelnen Fachmodule sollte nicht geringer sein als 5 Credits. Innerhalb der Hochschule sollen die einzelnen Module in unterschiedlichen Studiengängen über Fachbereichsgrenzen verwendbar sein. Deshalb wird für die FH Aachen empfohlen, eine sinnvolle, möglichst einheitliche Modulgröße vorzunehmen.

Diese Regelung wird in die Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen übernommen. Die Größe der Module in Credits wird in die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs aufgenommen.

Der spezialisierende variable Anteil des BA-Studiums sollte maximal 30 Credits umfassen. Eine entsprechende Regelung ist in die Rahmenprüfungsordnung aufzunehmen.

Der Praxisbezug des Studiums ist profilkbildend für Fachhochschulen. Die Integration eines Praxisprojektes in einem Umfang von 15 Credits – in der Regel im letzten Studien-

⁴ Beschluss der KMK vom 12.06.2003

⁵ <http://www.hrk.de>

jahr – soll dieser Zielsetzung entsprechen. Das Bachelorprojekt hat damit einen Gesamtumfang von 30 Credits (Praxisprojekt 15 Credits, Bachelorarbeit 12 Credits (laut KMK umfasst die Bachelorarbeit zwischen 6 und 10 Credits) und Kolloquium 3 Credits).⁶

Studiengänge müssen künftig sowohl auf die wissenschaftlichen Ansprüche des Fachgebietes als auch auf die praktischen Anforderungen des Berufsfeldes vorbereiten. Die dazu erforderliche berufliche Handlungskompetenz beinhaltet den Erwerb sogenannter Schlüsselqualifikationen. Zum additiven Erwerb der Schlüsselqualifikationen (z.B. über AfL-Fächer, Mentoren- und Tutorenprogramme) ist im Curriculum über das Studium verteilt eine entsprechende Arbeitsbelastung zu berücksichtigen. Die additiven Schlüsselqualifikationen werden zusammengefasst zu Modulen und müssen an der Fachhochschule Aachen insgesamt 15 Credits umfassen. Diese sind bis zum Ende des 5. Semesters nachzuweisen (*siehe Anlage 2*).

An der Fachhochschule Aachen wird unterschieden zwischen dem integrierten Erwerb von Schlüsselqualifikationen und dem additiven Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Für Bachelorstudiengänge gilt, dass Schlüsselqualifikationen im Umfang von mindestens 15 Credits integriert angeboten werden müssen. Für additive Schlüsselqualifikationen gilt bei Bachelorstudiengängen: mindestens 15 Credits bis zum Ende des fünften Semesters. Der Erwerb und die Ausweisung von Schlüsselqualifikationen soll unabhängig von den oben aufgeführten Punkten entsprechend *Anlage 2* vorgenommen werden.

3.2 Entwicklung von Master-Studiengängen

Master-Studiengänge bauen stets fortführend, vertiefend oder fachübergreifend auf einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf und berechtigen laut KMK-Beschluss zur Promotion. (Gesetzesgrundlagen siehe voriger Abschnitt). Laut Beschluss des Akkreditierungsrat vom 01.04.2004, wie in den Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003 vorgesehen, wird Masterstudiengängen entweder das Profil „forschungsorientiert“ oder „anwendungsorientiert“ zugewiesen. Zu beachten sind allerdings auch andere Strukturvorgaben: keine unterschiedlichen Zulassungskriterien; keine unterschiedlichen Studiendauern oder Anzahl von Credits; beide Profile berechtigen zur Promotion und sind berufsqualifizierend; beide Profile sind dem Universitätsdiplom gleichgestellt;

⁶ Zu allgemeinen Vorgaben zu Credits siehe auch: Rahmenvorgaben für die Einführung von LPS, HRK vom Juli 2000, KMK vom 15.9.2000, ergänzt um die Korrekturen der HRK vom September 2003 sowie ECTS-Key Features vom 11.02.2003.

sie können hochschulübergreifend angeboten werden. Die Profilverweisung ist nicht wissenschafts-immanent begründbar, sondern pragmatisch.

Detailliertere Anforderungen an forschungsorientierte und anwendungsorientierte Master sind auf der Internetseite des Akkreditierungsrats dargestellt.⁷

MA-Abschlüsse unterscheiden sich von BA-Abschlüssen im Grad der Tiefe und der Komplexität des Fachwissens, der Fähigkeit, dieses Wissen eigenständig zu erweitern und ohne Anleitung auf neue Situationen anzuwenden, sowie der Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen.

Bei Masterstudiengängen erfolgt eine Unterscheidung in:

- konsekutiv (inhaltlich auf einem Bachelor aufbauend – 3+2 Jahre oder 4+1 Jahre)
- nicht-konsekutiv
- weiterbildend (Voraussetzung: berufsqualifizierender Hochschulabschluss und mindestens ein Jahr qualifizierte praktische Berufserfahrung. Bei der inhaltlichen Konzeption sollen berufspraktische Erfahrungen mit einbezogen werden.

Auf der Berlin Konferenz 2003 wurde die Ausarbeitung eines nationalen und eines europäischen Qualifikationsrahmens beschlossen. Ein erster Entwurf liegt seit dem 6.9.2004 vor. Für die drei Studienabschnitte Bachelor-Ebene, Master-Ebene und Doktoratsebene wurden Studienlängen, Abschlüsse, Zulassungsbedingungen und vor allem Kompetenzen, über die die Absolventen verfügen sollten, festgelegt (siehe Punkt 4.2 Kompetenzen).⁸

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

MA-Studiengänge an der Fachhochschule Aachen haben einen Umfang von vier Semestern à 30 ECTS-Credits (d. h. insgesamt 120 ECTS-Credits). MA-Studiengänge sollten möglichst fachbereichs- und/oder hochschulübergreifend ausgelegt werden.

Eine entsprechende Regelung und eine allgemeine Regelung, wann ein Studiengang forschungs- und wann anwendungsorientiert ist, findet sich in der Rahmenprüfungsordnung. In der Prüfungs- und Studienordnung (und auch im Diploma Supplement) wird dann festgehalten, ob es sich um einen forschungs- oder anwendungsorientierten Studien-

⁷ <http://www.akkreditierungsrat.de> [26.7.2004]

⁸ <http://www.hrk.de>

gang handelt, und ob es sich um einen konsekutiven, nicht-konsekutiven oder um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt.

Während bei BA-Studiengängen die Wissensvermittlung im Vordergrund steht, sind MA-Studiengänge eher auf generatives Wissen (Wissensproduktion) ausgelegt. Dies bedeutet, dass MA-Studiengänge auszulegen sind. Für die FH Aachen wurde festgelegt: der Umfang der einzelnen Module sollte nicht geringer sein als 3 Credits. Zum Zwecke einer Mehrfachverwendbarkeit sollen die Module einen Umfang von 5 Credits oder ein Vielfaches davon betragen.

Das Masterprojekt hat einen Gesamtumfang von 30 Credits, davon 3 bis 5 Credits für das Kolloquium. Eine allgemeine Regelung erfolgt in der Rahmenprüfungsordnung, detailliert in der Prüfungs- und Studienordnung für den einzelnen Studiengang.

Einen allgemeinen Rahmen für die Einführung von BA/MA-Studiengängen bieten die Dublin Descriptors.

Bachelor	Master
Die Absolventen demonstrieren Wissen und Verständnis in ihrem Studienggebiet, aufbauend auf ihrer allgemeinen oder Fachhochschulreife. Typisch für dieses Level sind, trotz Unterstützung durch fortgeschrittene Literatur, Aspekte aus dem Vorfeld des Studienggebiets.	Die Absolventen demonstrieren Wissen und Verständnis in ihrem Studienggebiet, aufbauend auf dem Bachelorlevel o.ä. und das die Grundlage oder Gelegenheit für die originelle Entwicklung und Anwendung von Ideen, oft in einem Forschungskontext.
Sie wenden ihr Wissen und Verständnis in einer Weise an, das eine fachgerechte Vorgehensweise zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf erkennen lässt und zeigen Kompetenzen typischerweise durch die Formulierung und Aufrechterhaltung von Argumenten sowie dem Lösen von Problemen in ihrem Studienggebiet.	Sie wenden ihr Wissen und Verständnis und ihre Problemlösungsfähigkeiten an im neuen und/oder unbekanntem Umfeld im weiterem (oder fachübergreifendem) Kontext ihres Studienggebiets.
Sie haben die Fähigkeit, Daten zu sammeln und zu interpretieren, um Urteile zu untermauern, auch in der Betrachtung themenbezogener gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Fragen.	Sie haben die Fähigkeit, Wissen einzuordnen und mit Komplexität umzugehen sowie Urteile zu formulieren aufgrund unvollständiger oder begrenzter Information. Dies aber schließt die Betrachtung gesellschaftlicher und ethischer Verantwortlichkeiten in Verbindung mit der Anwendung ihres Wissens und ihrer Beurteilung mit ein.
Sie können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl einem Fach- als auch einem Nicht-Fachpublikum übermitteln.	Sie können ihre Folgerungen sowie das Wissen und Verständnis zur Untermauerung sowohl einem Fach- als auch einem Nicht-Fachpublikum klar und eindeutig übermitteln.

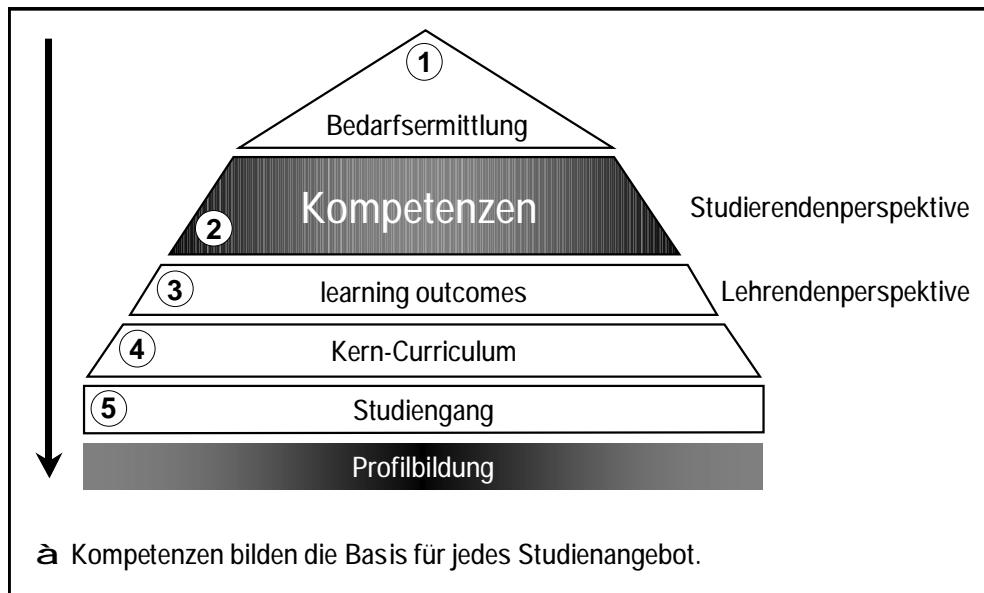
Tabelle 1: Heitmann, G.: Innovative Curricula in Engineering Education, Volume C einer Veröffentlichung des E4 Thematic Network: Enhancing Engineering Education in Europe, S. 21, Florenz 2003, Übersetzung Fachhochschule Aachen

An dieser Stelle soll kurz das Problem „employability“, also Beschäftigungsfähigkeit angesprochen werden: Unter den Hochschulen wird befürchtet, dass eine Orientierung der Abschlussprofile der Studiengänge an der Beschäftigungsfähigkeit zum Verlust der akademischen Standards führe und die Hochschulen kurzfristige Marktinteressen und -bedürfnisse befriedigen sollen. Jedoch ist „employability“ vielmehr so zu verstehen: **Personale Profilierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die über das Studium hinaus im gesamten Berufsleben immer wieder zum Tragen kommt und aktualisiert werden muss.** Diesen Prozess in Gang zu bringen soll die Hochschule vermitteln.⁹

⁹ <http://evanet.his.de/evanet/forum/pdf-position/Employability-GB-EvaNet.pdf> [26.7.2004]

4 Konzeption von neuen Studiengängen

Die folgende Abbildung stellt den Konzeptionsablauf bei der Entwicklung von Studiengängen dar. Ausgehend von der Bedarfsermittlung bis zur abschließenden Profilbildung werden sechs Stufen unterschieden, die im folgenden einzeln erläutert werden sollen.



Quelle: Fachhochschule Aachen

4.1 Bedarfsermittlung

Grundlage für die Um- bzw. Neugestaltung eines Studienprogramms ist immer eine umfassende Bedarfsermittlung. Dabei soll überprüft werden, welcher Bedarf für ein Studienprogramm besteht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs und der Notwendigkeit zur Profilbildung der Hochschulen erforderlich.

Rahmen für eine Bedarfsermittlung sind die Kernkompetenzen und Ziele der gesamten Hochschule bzw. des jeweiligen Fachbereichs. Nur in diesem Rahmen sollte sich die Bedarfsermittlung bewegen. Im Rahmen einer solchen Zielstruktur kann auch bereits ein Rahmen für die Gestaltung von Studienprogrammen gegeben sein. Denkbar sind hier z.B. grundsätzliche Orientierung wie „Forschung“ oder „Internationalität“ sowie „breites Studienprogramm“ oder „in die Tiefe gehendes Studienprogramm“.

Grundsätzliche Bereiche der Bedarfsermittlung sind die externe Bedarfsanalyse sowie die Analyse der internen Ressourcen. Ein kontinuierlicher Abgleich zwischen diesen beiden Bereichen stellt sicher, dass die in der Bedarfsanalyse ermittelten Möglichkeiten auch mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden können.

Zwei mögliche Vorgehensweisen zur Bedarfsermittlung sind einsetzbar. Zum einen ist es möglich, im betreffenden Bereich (z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik) einen bestehenden Markt zu ermitteln und ein entsprechend zielgerichtetes Studienprogramm zu erstellen. Zum anderen ist es denkbar, einen Markt für das am jeweiligen Fachbereich bereits vorhandene Potential zu finden und dann das vorhandene Programm entsprechend anzupassen.

Für die Re- bzw. Neukonzeption eines Studienganges sollte vom Fachbereichsrat eine Arbeitsgruppe berufen werden. Diese Arbeitsgruppe setzt sich im Idealfall aus Lehrenden, Mitarbeitern und Studierenden/Absolventen zusammen. Eine solche Besetzung stellt sicher, dass alle Beteiligten ihre jeweilige Sichtweise und ihre Erfahrungen in das zu planende Studienprogramm einbringen.

Für die konkrete Durchführung der Bedarfsermittlung bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- Primärforschung
- Befragung relevanter Personen per Fragebogen/Telefoninterview (Arbeitgeber, Absolventen)
- Studierendenbefragung
- Gruppendiskussionen
- Einzelinterviews (Expertenbefragung)
- Sekundärforschung
- Branchendaten (von Verbänden, Forschungseinrichtungen etc.)
- Statistische Veröffentlichungen (z.B. Entwicklung der Studierendenzahlen)
- Literatur, Fachpresse

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Der Fachbereich/die beteiligten Fachbereiche beauftragen die o.g. Arbeitsgruppe. Sie entscheidet im Einzelfall, welche Analysetechnik eingesetzt wird. Entscheidungskriterien sind hier: Zur Verfügung stehender Zeithorizont, Kosten, Aufwand-Nutzen-Abwägung sowie personelle Ressourcen. Es folgt die Umsetzung der Bedarfsermittlung durch die Arbeitsgruppe: Expertenbefragung, Absolventen/Arbeitgeber, Verbände, Forschung, Trendanalysen, demographische Entwicklung, Profil des Standorts, Fragebögen an Unternehmen, round-table-Gespräche mit Experten.

Das Ergebnis kann eine Beschreibung möglicher Märkte oder des Bedarfs sein und wird dem Fachbereichsrat (FBR) zur Abstimmung vorgelegt.

4.2 Kompetenzen

Kompetenzen sind output-orientiert, d.h. die Kompetenzen stellen als „Can do statements“ die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen eines Lernprogramms sowohl zu Zeiten des Abschlusses als auch später im Berufsleben dar.

Auf der Basis des festgestellten Bedarfs wird analysiert, welche Kompetenzen zur Deckung des Bedarfs notwendig sind (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensweisen, Einstellungen, Ethik). Die Diskussion über die erforderlichen Kompetenzen muss zwischen den Lehrenden (z.B. Fachwissen) und Lernenden (z.B. Anwendung in der Praxis) unter Hinzuziehung der Experten (Hochschuldidaktik (wie werden Kompetenzen vermittelt?) und ECTS-Koordination (wie werden die Credits vergeben?)) sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von Fakultätentagen, Arbeitgebern und Berufsverbänden geführt werden.

Vorteile einer Beschreibung eines Abschlussprofils über Kompetenzen sind einmal der vollzogene Paradigmenwechsel vom Lehrenden zum Lernenden, die mögliche Schnittstelle zum Life Long Learning sowie die Tatsache, dass der Begriff Kompetenzen aus dem Berufsleben entlehnt ist. Kompetenzen eignen sich ebenso zur Beschreibung von Modulen. Eine Beschreibung der verschiedenen Elemente von Studienprogrammen über Kompetenzen als Referenzpunkte dient der Transparenz und auch der Vergleichbarkeit.

Die Kompetenzen kann man beschreiben wie im Tuningprojekt definiert als: Wissen und Können; Wissen aneignen und verstehen (Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung, Informationsaufbereitung); Wissen anwenden (anwenden auf andere Aufgaben, andere Fachgebiete/verknüpfen zwischen Fachgebieten); Wissen generieren (Entwicklung neuer Lösungen, innovativer Produkte und Dienstleistungen, wissenschaftlicher Fragestellungen).

Es wird unterschieden zwischen Fachkompetenzen (Fachwissen, Fachmethodik und Fachethik) und allgemeinen Kompetenzen (unterteilt nach instrumentalen Kompetenzen, interpersonalen Kompetenzen und systemischen Kompetenzen).

Auf der Berlin Konferenz 2003 wurde die Ausarbeitung eines nationalen und eines europäischen Qualifikationsrahmens beschlossen. Ein erster Entwurf liegt seit dem 6.9.2004 vor. Für die drei Studienabschnitte Bachelor-Ebene, Master-Ebene und Doktoratsebene wurden Studienlängen, Abschlüsse, Zulassungsbedingungen und vor allem **Kompetenzen**, über die die Absolventen verfügen sollten, festgelegt. Die Kompetenzen wurden unterteilt nach „Wissen und Verstehen“ (Unterpunkte

Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung) und „Können (Wissenserschließung) (Unterpunkte: Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen).¹⁰

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Die vom FBR beauftragte Arbeitsgruppe entwickelt aus dem Bedarf ein Abschlussprofil – definiert über Kompetenzen – für den Studiengang unter Berücksichtigung der Leitbilder und Ziele der Hochschule. Durch die Teilnahme der Fachhochschule Aachen am TUNING-Projekt und am BLK-Projekt wurde eine umfangreiche Befragung zu allgemeinen Kompetenzen bei Absolventen, Arbeitgebern und Hochschullehrern durchgeführt, die sich mit der Frage beschäftigt, welche Kompetenzen Absolventen brauchen und wie diese von den Hochschulen vermittelt werden. Ein Ranking der Kompetenzen wurde ebenfalls vorgenommen. Die Fachhochschule Aachen hat mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (TUNING) und im Rahmen des BLK-Projekts mit den Fachbereichen Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau und Mechatronik, Elektrotechnik und Automation sowie Energie- und Umweltschutztechnik, Kerntechnik teilgenommen. Zur Bestimmung von (Kern-)Fachkompetenzen in bestimmten Studiengängen wurden zum Beispiel von den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen im BLK-Projekt Fachkommissionen gebildet. Die Ergebnisse liefern Informationen zu geforderten allgemeinen Kompetenzen in den zu entwickelnden Studiengängen.

Aus dem Projekt „Entwicklung und Einführung eines Leistungspunktsystem für Ingenieurwissenschaften“ der Bund-Länder-Kommission, an dem die FH Aachen beteiligt ist, wurde eine andere Einteilung übernommen, so wie sie auch auf den Modulbeschreibungsbogen in der Datenbank angeboten wird: Fachkompetenzen, Methodenkompetenz, Systemkompetenz und Sozialkompetenz. Die Unterteilung entspricht aber im wesentlichen der Tuningunterteilung und die gebräuchlichere Tuningdefinition wird übernommen. Es ist darauf zu achten, dass die Modulbeschreibungen Aussagen enthalten (in den Lernergebnissen), was der Studierende nach Abschluss des Moduls können bzw. wissen muss. Zum Beispiel: „Der Studierende rechnet sicher im Zahlenraum 0 bis 100“. Er/sie handelt, weiß, beherrscht, setzt um, wendet auf andere Beispiele an, analysiert, entwickelt weiter usw.“

¹⁰ <http://www.hrk.de>

Die Fachhochschule Aachen hat in ihrem Leitbild unter Punkt 9 aufgeführt, dass „die Hochschule [...] ihren Studierenden nicht nur die für die Lösung komplexer Probleme erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen (vermittelt), sondern [...] auch die für den Umgang mit anderen Menschen notwendigen Sozialkompetenzen [fördert].“

Aufgrund vielfältiger Entwicklungen im beruflichen, gesellschaftlichen und hochschulpolitischen Umfeld scheint es der Fachhochschule Aachen geboten, diesen Aspekt in ihrem Leitbild stärker herauszustellen. Deshalb will die Hochschule allgemeine Kompetenzen (sog. Schlüsselqualifikationen) in ihrem Lehrangebot deutlicher hervorheben (siehe oben). Ziele dieser zusätzlichen (aber nicht unbedingt mit zusätzlicher Belastung verbundenen) Bildungsdimension sind vor allem:

- § Den Studierenden soll auch nicht fachgebundenes Wissen vermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist unter anderem an ethische, kulturelle, internationale, soziale und hochschulpolitische Aspekte zu denken.
- § Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich Kenntnisse anzueignen und Erfahrungen zu sammeln hinsichtlich der besseren Organisation und Durchführung ihres Studiums sowie der Teilnahme an Aktivitäten, welche die Allgemeinbildung und die sozialen, kommunikativen und organisatorischen Fähigkeiten fördern. Dieser Aspekt spielt auch eine wesentliche Rolle für das spätere Berufsleben.
- § Die Studierenden sollen bereits im Studium auf lebenslanges Lernen vorbereitet werden.

Rund 30 % der Arbeitsbelastung eines Studiums sollen für den Erwerb von Wissen dieser zusätzlichen Dimension aufgebracht und dargestellt werden. Weitere Details siehe **Anlage 2**.

Schlüsselqualifikationen können auch durch die Teilnahme am geplanten Mentorenprogramm erworben werden. Ziel des Mentorenprogramms ist, dass die Studierenden Hilfestellung durch die Professoren erfahren zu den Themen Studienplanung, Lernmethoden, Lernkontrolle, Karriereplanung etc. (siehe **Anlage 9**).

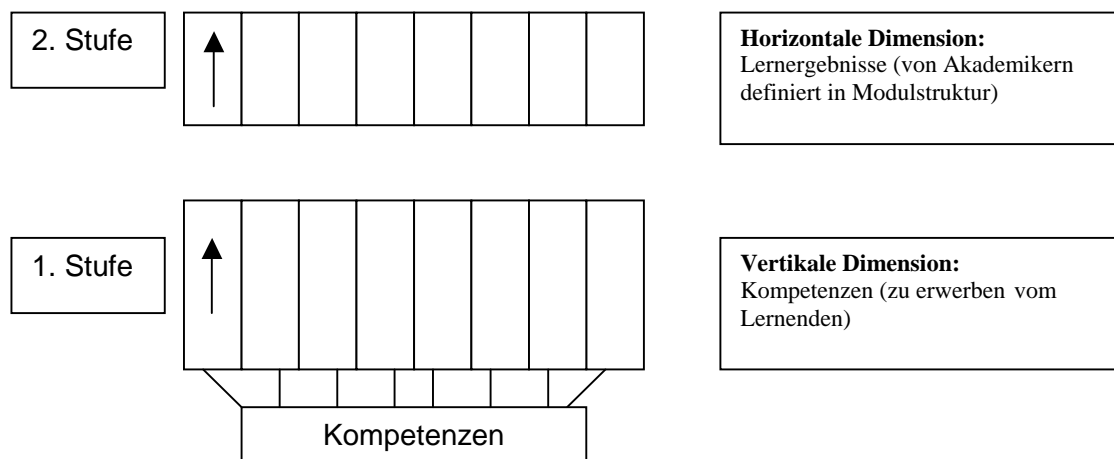
Von der FBR-Arbeitsgruppe wird ein Vorschlag erarbeitet. Die Kompetenzen sind in die Prüfungs- und Studienordnung in der Beschreibung des Studiengangs einzufügen.

4.3 Learning Outcomes – Lernergebnisse

„Die Ministerinnen und Minister empfehlen den Mitgliedstaaten, einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren.“¹¹

Die Learning Outcomes (Lernergebnisse) beschreiben die in den Modulen zu erlangenden Kompetenzen. Die auf der Basis der Bedarfsermittlung und der Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden (unter Hinzuziehung der Experten) festgelegten Kompetenzen werden praktisch durch die Definition von Lernergebnissen (statt Lernzielen, die sich auf die vom Lehrenden vermittelten Inhalte beziehen) in den **Modulen** umgesetzt und in den Modulbeschreibungsbögen dargestellt. Diese Aufgabe unterliegt ausschließlich den Lehrenden. Lernergebnisse sollten als Kompetenzen aus der Sicht des Lernenden ausgedrückt werden. Bei den Lernergebnissen handelt es sich um Mindestanforderungen eines Moduls oder Programms, hinsichtlich dessen, was der Lernende wissen soll und in der Lage zu tun sein soll. Wichtig ist vor allem der Paradigmenwechsel vom Lehrenden zum Lernenden bei der Hinwendung vom Lernziel zum Lernergebnis. Die **gewählte Lehr- und Lernmethode** ist entscheidend für die Effektivität der Übermittlung von Kompetenzen.

Die folgende Abbildung illustriert noch einmal den Zusammenhang zwischen Lernergebnis und Kompetenz.



(Tuning Educational Structures in Europe, Launch Meeting Paper, S. 49-50)

Lernergebnisse (Learning outcomes) sind als messbare Kompetenzen qualitativ und quantitativ darzustellen. Qualitativ: Erreichen der Lernergebnisse in einer vorgegeben Zeit - Leistung –WAS? Beurteilung, wie die Leistung erbracht wurde – Note – WIE? Quantitativ: Zuweisung der in Credits

¹¹ http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communique_dt.pdf

ausgedrückten Arbeitsbelastung – WIEVIEL? Die Messergebnisse münden in eine formative Evaluation, d.h. sie dienen der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Lernergebnisse bilden das Bindeglied für den Arbeitsmarkt, Abschlussgrad, Lernprogramm, Modul, Arbeitsbelastung, Lehr- und Lernmethode und Auswahl der Studierenden.

Von Dr. Jenny Moon, Exeter University gibt es Beispiele, welcher Vokabeln man sich bei der Beschreibung von Lernergebnissen bedienen sollte. Im folgenden eine Übersetzung des Textes:

Vokabular zur Beschreibung von Lernergebnissen und Bewertungskriterien¹²

[Eigene Anmerkung: Es handelt sich nur um eine Auswahl an Vokabular. Außerdem sind die Begriffe übersetzt. U.U. gibt es im Deutschen weitere Wörter zur Beschreibung.]

Die passenden Worte zur Beschreibung von Lernergebnissen und Bewertungskriterien zu finden kann schwierig sein, insbesondere wenn die Aussagen mit den allgemeinen Leveldeskriptoren verknüpft werden müssen. Die folgende Liste soll bei diesem Prozess helfen. Die Worte sind aus praktischen Gründen unter Überschriften zusammengefasst, die mit denen der Bloom'schen Taxonomie überein zu stimmen scheinen. Jedoch ist keine Hierarchie beabsichtigt. Manche Wörter könnten unter mehrere Überschriften passen, und ein achtjähriges Kind könnte ein Wort aus Buchstaben erstellen. Die Wörter sind einfach eine Vokabelliste mit mehreren Quellen.

Aktivitäten, die Wissen nachweisen:

Defnieren, beschreiben, identifizieren, kennzeichnen, auflisten, benennen, umreißen, wiedergeben, sich erinnern, auswählen, feststellen, darstellen, Kenntnis haben von, entnehmen, gliedern, erzählen, schreiben, erkennen, messen, betonen, wiederholen, berichten, wissen, abstimmen.

¹² Moon, J., Linking Levels, Learning Outcomes and Assessment Criteria, Vortrag anlässlich des UK Bologna Seminar – Using Learning Outcomes an der Heriot-University, Edinburgh am 1. und 2. Juli 2004: www.bologna-edinburgh2004.org.uk/library.asp

Aktivitäten, die Verstehen nachweisen:

Interpretieren, übersetzen, schätzen, begründen, verstehen, umformen, klären, verteidigen, unterscheiden, erklären, erweitern, verallgemeinern, veranschaulichen, durch ein Beispiel erläutern, folgern, umschreiben, voraussagen, neu schreiben, zusammenfassen, diskutieren, vorführen, berichten, darstellen, umformulieren, identifizieren, illustrieren, hinweisen, finden, auswählen, verstehen, repräsentieren, benennen, formulieren, beurteilen, gegenüberstellen, übersetzen, einordnen, ausdrücken, vergleichen.

Aktivitäten, die Wissen/Verstehen nachweisen:

Anwenden, lösen, erstellen, darstellen, ändern, errechnen, entdecken, beeinflussen, modifizieren, durchführen, vorhersagen, vorbereiten, fertigen, sich beziehen auf, zeigen, nutzen, Beispiele geben, veranschaulichen, entwerfen, auswählen, erklären, finden, wählen, bewerten, praktizieren, illustrieren, verifizieren.

Aktivitäten, die Analyse nachweisen:

Erkennen, unterscheiden zwischen, bewerten, analysieren, aufschlüsseln, aufteilen, identifizieren, darstellen, folgern, umreißen, aufzeigen, sich beziehen auf, auswählen, trennen, teilen, unterteilen, vergleichen, gegenüberstellen, rechtfertigen, lösen, verwenden, untersuchen, schließen, kritisieren, hinterfragen, diagnostizieren, identifizieren, einteilen, erhellen.

Aktivitäten, die Synthese nachweisen:

Vorschlagen, darstellen, strukturieren, integrieren, formulieren, lehren, entwickeln, verbinden, sammeln, abfassen, schaffen, entwickeln, gestalten, erklären, hervorbringen, ändern, organisieren, planen, neu arrangieren, neu erstellen, sich beziehen auf, überprüfen, schreiben, zusammenfassen, erzählen, begründen, umformulieren, berichten, verändern, argumentieren, ordnen, auswählen, regeln, verallgemeinern, ableiten, schließen, aufbauen, erzeugen, synthetisieren, zusammensetzen, vorschlagen, erweitern.

Aktivitäten, die Evaluation nachweisen:

Beurteilen, loben, bewerten, schließen, vergleichen, gegenüberstellen, beschreiben, kritisieren, unterscheiden, rechtfertigen, verteidigen, evaluieren, einstufen, bestimmen, auswählen, werten, hinterfragen.

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Die Learning Outcomes sind von den Lehrenden in der Modulbeschreibung festzuhalten.

4.4 Kerncurriculum

Das aus den Kompetenzen/Learning outcomes zu entwickelnde Kerncurriculum gibt Antwort auf die Frage:

„Welche Lerninhalte sind für die Charakterisierung eines Abschlussgrades unabdingbar?“

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Das Kerncurriculum wird durch die Lehrenden gemeinsam entwickelt. Hierbei ziehen sie (soweit vorhanden) Anforderungen von Verbänden und Kammern u.ä. hinzu.

Die Abbildung erfolgt ebenfalls in der Prüfungs- und Studienordnung.

4.5 Studiengang (Profil)

Auf der Basis der Bedarfsanalyse, der Festlegung von Kompetenzen, Learning outcomes und des Kerncurriculums entwickeln die Lehrenden für den Studiengang über das Kerncurriculum hinaus ein Profil, das den Studiengang abgrenzt zu vergleichbaren konkurrierenden Studienangeboten.

4.6 Levels

Von den *Lehrenden* wird nach der Definition der Lernergebnisse das Niveau innerhalb des zu entwickelnden Studiengangs festgelegt. Es richtet sich nach den definierten Lernergebnissen und gibt darüber Auskunft, ob es sich bei den erworbenen Kompetenzen um den Erwerb von Wissen, der Vertiefung des erworbenen Wissens, der Weiterentwicklung von Wissen oder der Wissensgenerierung handelt. Dies erleichtert die Vergleichbarkeit von Modulen. Es kann sich an den weiter oben dargestellten Dublin Level Descriptors orientiert werden.¹³

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Die Festlegung der Levels ist Aufgabe der Lehrenden im Studiengang unter Hinzuziehung des für den Fachbereich zuständigen Prüfungsausschusses.

4.6.1 Levels bei Aufnahme des Studiums

An der Fachhochschule wird folgendes überlegt: um Studierenden Informationen über die Voraussetzungen für den Studiengang liefern zu können, sollten Beispielaufgaben zum Selbsttest online zur Verfügung gestellt werden. Zum Beispiel: Mathematik für Ingenieure. Durch diese Maßnahme könnte auch die Studienabbrecherquote gesenkt werden.

4.7 Module

Laut Beschluss der KMK vom 05.03.1999 ist folgendes zu beachten: „Bei der Genehmigung eines Bachelor-/Bakkalareus und Master-/Magisterstudiengangs ist grundsätzlich nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert (studienbegleitende Prüfungen) und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet ist.“

Im BLK Projekt zur Entwicklung und Einführung von modularisierten ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wurden folgende Aussagen zur Modularisierung von Hochschulen getroffen: „Modularisierung ist ein Organisationsprinzip, bei dem Lehrangebote zu inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen und abprüfaren Lehr- und Lerneinheiten, zu Modulen zusammengefasst werden. Die Module sind als Bausteine des Studiums zu verstehen und umfassen thematisch und inhaltlich aufeinander abgestimmte und aufbauende Lehrveranstaltungen, die zur *Erlangung bestimmter Teilqualifikationen* (allgemeine und Fachkompetenzen) im Rahmen der *Gesamtqualifikation eines bestimmten Berufsbildes* führen.“

¹³ <http://www.jointquality.org>

Somit bringt die Einführung der Modularisierung nicht nur u.U. eine Reorganisation der Studienstrukturen, sondern auch eine Diskussion und Evaluierung der Studieninhalte und Lehr- und Lernformen mit sich. Hier vollzieht sich ein entscheidender *Paradigmenwechsel vom Lehrenden zum Lernenden*, denn es steht nicht mehr die Frage nach den Inhalten, die vermittelt werden sollen, im Raum, sondern die Frage, über welche Kompetenzen sollen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss der einzelnen Module verfügen und wie viel Zeit benötigen die Studierenden, um diese Kompetenzen zu erwerben.

- Module bestehen aus inhaltlich und didaktisch aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam die Vermittlung bestimmter Kompetenzen anstreben (Learning Outcomes)
- Module sind zeitlich begrenzt (i.d.R. ein Semester, max. zwei aufeinander folgende Semester).
- Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projektarbeiten...) zusammensetzen.
- Einem Modul wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten auf der Basis der Arbeitsbelastung der Studierenden zugeordnet, die nach einem erfolgreichen Abschluss vergeben werden.
- Die Beschreibung eines Moduls muss in deutsch und in einer weiteren Fremdsprache – für englischsprachige Kurse nur in englischer Sprache – öffentlich zugänglich (möglichst per Internet) sein und sollte mindestens folgende Angaben beinhalten¹⁴ (*siehe Modulbögen, Anlage 8*).“

Der Bildung von Modulen sind gewisse Kapazitätsgrenzen gesetzt. Die Planung muss mit den vorhandenen Ressourcen abgeglichen werden.

Folgende Aussagen aus dem Leitfaden zu Modularisierung und Leistungspunktvergabe des BLK-Projekts „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an einer Hochschule in allen Fachbereichen“ sind so essentiell, dass sie hier übernommen werden sollen:

- „Im Mittelpunkt der Modularisierungsarbeit steht die Frage, welche Kompetenzen und Qualifikationen in einem Studiengang durch die Studierenden erworben werden sollen. Ausgehend davon sind die einzelnen Module zu gestalten.“
- „Unbedingt zu vermeiden ist die Umetikettierung der Diplomstudiengänge in Bachelor-/ Masterstudiengänge zum einen und zum anderen die Umbenennung von Lehrveranstaltungen in

¹⁴ Modellprojekt: Entwicklung und Erprobung eines integrierten Leistungspunktsystems in der Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge am Beispiel der Ingenieurwissenschaften (gefördert durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Bonn)), Infoblatt Bologna-Prozess – <http://www.tu-ilmeneau.de/LPS> [26.7.2004]

Module, ohne sie hinsichtlich der Aktualität der Inhalte, der Lehr- und Lernmethoden und der Lernergebnisse zu überprüfen und zu überarbeiten.“

- „Denn so wie sich bei der Modularisierung Kompetenzen zu einer Gesamtqualifikation summieren, so summieren sich im Studium erworbene Leistungspunkte zu einem Studienabschluss.“¹⁵

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Der Modulbogen (vgl. **Anlage 8**) wird von den Lehrenden ausgefüllt. Hierbei ist zu beachten, dass der Modulbogen die Lernergebnisse in Kompetenzen ausgedrückt abbildet und dargestellt wird, wie viel Zeit der Studierende benötigt, um diese Kompetenzen zu erwerben.

¹⁵ Original aus: Busch, Klaus (Hrsg.): Leistungspunktsystem und Modularisierung, Osnabrücker Beiträge zur Studienreform, Heft 1, Osnabrück 2002, S. 17.

5 Leistungspunkte (ECTS)¹⁶

Die Fachhochschule Aachen benutzt das European Credit Transfer and Accumulation System. ECTS für die Vergabe von Leistungspunkten. Es wurde in den 90er Jahren von der EU eingeführt, um die Mobilität der Studierenden zu fördern und zum Teil zu ermöglichen. Inzwischen ist es das Leistungspunktesystem in Europa und soll für alle Studierenden, nicht nur die „mobilen“ eingesetzt werden – ebenso wie das Diploma Supplement (Ziele des Bolognaprozess).

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

180 Credits für BA, 120 Credits für MA, insgesamt 300, exakt 60 pro Jahr.

5.1 Arbeitsbelastung

Jedem Modul wird eine bestimmte Anzahl Kreditpunkte zugeordnet. Diese Kreditpunkte müssen auf der tatsächlichen Gesamtarbeitsbelastung der Studierenden basieren. Es gibt verschiedene Methoden, diese festzusetzen – sie darf aber nicht aus den SWS abgeleitet werden und muss auf jeden Fall (wenn auch nach anfänglicher Schätzung) gemessen und somit evaluiert werden. Die Gesamtarbeitsbelastung umfasst Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten, aber auch Selbststudium, Prüfungs- und Prüfungsvorbereitungszeiten, Praktika, Abschlussarbeiten etc. Beeinflusst wird die Arbeitsbelastung auch durch die Vorkenntnisse (Schulbildung, Berufsausbildung, Sonstiges), durch das Alter, durch die nicht-studiumbezogene Zeit (z.B. Erwerbstätigkeit), (siehe **Anlage 3**, Erfassungsbogen Workload). Auch vom „Tuningprojekt“ wurde ein Erfassungsbogen entwickelt, der auch Elemente des Modulbeschreibungsbogen enthält, nämlich qualitative Referenzpunkte wie Lernergebnisse, Lehr- und Lernmethoden etc. und von der EU übernommen wird. Die Workload wird allerdings geschätzt, (siehe **Anlage 10**).¹⁷

Im Projekt BLK wurde ein System zur Erfassung der Arbeitsbelastung der Studierenden entwickelt. Auf Basis eines von der FH Aachen entwickelten und vom Verbundprojekt überarbeiteten Fragebogens (siehe Anlage 3), hat die Fachhochschule Ingolstadt eine webbasierte Befragung der Studierenden entwickelt.

Zur Entwicklung der Studiengänge legen die Lehrenden fest, welcher jährliche Stundenaufwand für den Studiengang zugrundelegt wird. Das Ergebnis ist in der zu entwickelnden Studien- und

¹⁶ Weitere Informationen zu ECTS können den „ECTS-Key Features“ und dem „ECTS Users' Guide“ entnommen werden. Vgl. http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php [03.08.2004]

¹⁷ http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/usersg_en.html

Prüfungsordnung festzulegen. Zusammenfassend sind die ECTS-Anforderungen in den ECTS Key Features dargestellt (*Anlage 6*).

Die KMK setzt für ein Vollzeitstudium mindestens 1.500, aber nicht mehr als 1.800 Stunden pro Jahr an. Damit entfallen bei einer ECTS-Punktezahl von (exakt) 60 pro Jahr auf einen Punkt 25-30 Zeitstunden. Punkte werden nur bei bestandener Abprüfung eines Moduls vergeben und sind darüber hinaus unabhängig von der Note.

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

An der Fachhochschule Aachen wird die Anzahl der studentischen Arbeitsstunden pro Studienjahr in die *Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen* aufgenommen. Sie beträgt zwischen 1.500 und 1.800 Stunden und muss entsprechend der Rahmenordnung regelmäßig evaluiert werden (pro Modul). Bei Abweichungen zwischen Credits und Arbeitsbelastung sind die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

In den Studiengängen ist die Zahl der Arbeitsstunden/Jahr festzulegen. Diese ist in der Prüfungs- und Studienordnung festzuhalten. Mittels der weiter oben unter „Studiengangprofil“ erläuterten Beispielfragen online könnten Bewerber einschätzen, ob sie der „normalen“ Arbeitsbelastung gewachsen sind. Zur Evaluierung der Arbeitsbelastung während des Studiums werden an der Fachhochschule Aachen zur Zeit folgende Methoden angewandt:

- § Der Lehrveranstaltungsfragebogen zur Evaluierung der Qualität der Lehre wurde um Fragen zur Arbeitsbelastung erweitert.
- § Die Studierenden werden vor Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen gefragt, ob die geschätzte Arbeitsbelastung zutreffend war.

Beide Methoden sind unzureichend für eine Erfassung der tatsächlichen Arbeitsbelastung pro Modul.

5.2 Lokales Notensystem/ECTS-Notensystem

Noch einmal ausführlicher und ganz aktuell dargestellt wurden die ECTS-Anforderungen von der Hochschulrektorenkonferenz in ihrer Empfehlung vom 10.2.2004.¹⁸ Dort erfährt man auch: Zukünftig

¹⁸ www.hrk.de, unter Beschlüsse, Gesamtliste, 98. Senat am 10. Februar 2004 in Bonn: ECTS als System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen

soll die lokal vergebene Note anhand der deutschen Notenskala durch eine relative ECTS-Note ergänzt werden. Die ECTS-Bewertungskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Daher sind statistische Daten über die Leistung der Studierenden Voraussetzung für die Anwendung. So sieht die ECTS-Bewertungskala aus:

A	Die besten 10 %
B	Die nächsten 25 %
C	Die nächsten 30 %
D	Die nächsten 25 %
E	Die nächsten 10 %

Unterschieden wird auch zwischen den Noten FX und F. FX bedeutet: „Nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können“, und F bedeutet: „Nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

Damit Aussagen über die Notenverteilung möglich sind, müssen auch vorhergehende Jahrgänge neben dem aktuellen erfasst werden. Dies ist jedoch in den vergangenen Jahren an deutschen Hochschulen nicht geschehen. Zunächst muss also dieser Datenbestand aufgebaut werden.

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Das ***absolute Notensystem*** und das ***ECTS System*** sind in der ***Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen*** geregelt. Es werden in Zukunft Modulabschlussdaten pro Modul über zwei Jahre gesammelt, um Durchschnittswerte über die Verteilung zu erhalten. Zu Anfang wird eine Kohorte von einem Jahr gebildet, um die Einführung zu beschleunigen.

5.3 Diploma Supplement

Das “Diploma Supplement” (DS) ist ein Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen (Grade, Zertifikate, Prüfungen, allgemein engl. „Diploma“) und damit verbundener Qualifikationen, der offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse (Verleihungs-urkunden, Prüfungszeugnisse) als ergänzende Informationen beigelegt werden soll. Es soll die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern. Das DS wird in der Standardform in englischer Sprache ausgestellt.

Neben persönlichen Angaben enthält das DS Angaben über Art und „Ebene“ eines Abschlusses, den Status der Hochschule („Institution“), die den Abschluss vergleicht, sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen,

Studienanforderungen, Studienverlauf und – z.T. optionale – weitere Informationen). Das DS wird mit Verweis auf die Originaldokumente, auf die es sich bezieht, „zertifiziert“. Im letzten Abschnitt enthält das DS einen einheitlichen Text („National Statement“), in dem das deutsche Studiensystem beschrieben wird¹⁹, (*siehe Anlage 7*).

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Der grundsätzliche Aufbau des Diploma Supplement ist Anlage und somit Bestandteil ***der Rahmenprüfungsordnung; die studiengangbezogenen Inhalte werden in der jeweiligen Fachprüfungsordnung beschrieben*** .

An der Fachhochschule Aachen wird das Diploma Supplement mit Beginn des Wintersemesters 2004/05 für alle Absolventen in deutscher und in englischer Sprache zusammen mit dem Abschlusszeugnis vergeben. Die Daten der Studierenden werden aus der Prüfungsamtsoftware HISPOS entnommen. Daten über Studiengänge und -abschlüsse und Module müssen einmal als Textbausteine eingegeben werden und können dann immer wieder abgerufen werden. HISPOS ist an der FH Aachen in allen Prüfungsämtern eingeführt worden.

Für die Ausstellung sind die für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschussvorsitzende/Dekane verantwortlich.

¹⁹ <http://www.hrk.de> [26.7.2004]

5.4 Weitere Schlüsseldokumente für ECTS

ECTS ist aber auch mit weiteren Auflagen verbunden. Noch herrührend von ECTS als reinem Transfersystem müssen beim Austausch von Studierenden die Formulare ECTS Application, Learning Agreement und Transcript of Records ausgefüllt werden vom Fachbereich bzw. Studierenden in Abstimmung mit der jeweiligen Partnerhochschule. (*Siehe Anlagen 4 und 5*).

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Die Fachhochschule Aachen hat eine Koordinierungsstelle für ECTS/Modularisierung eingerichtet. Sie berät und informiert die Fachbereiche bei der Einführung von zweistufigen Studiengängen auf der Basis von ECTS und koordiniert die einzelnen notwendigen Schritte wie z.B. die Darstellung im Internet und die Erfassung und Umsetzung in den Prüfungsämtern.

Die einzelnen Fachbereiche haben ECTS-Koordinatoren, die für die Einhaltung der ECTS-Regeln für Gaststudierende und die Studierenden, die im Ausland studieren, zuständig sind. Sie achten auf die ECTS-konforme Darstellung der Module und Studiengänge in deutsch und englisch, sie stimmen die Module mit den Studierenden ab, unterzeichnen die Learning Agreements (s.u.) und stimmen diese mit der Partnerhochschule ab. Dies gilt auch für Änderungen im Learning Agreement. Dekan/Prüfungsausschussvorsitzender/ECTS-Koordinator sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Prozess bei der Ausstellung der Transcripts of Records. Der Ablauf für Studierende der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen sowie der Ablauf von Studierenden von Partnerhochschulen ist in den *Anlagen 11 und 12* dargestellt.

5.4.1 Learning Agreement

Das Learning Agreement enthält die Liste der Module mit den zu vergebenden Credits, die belegt werden und denen der Studierende und die Verantwortlichen der Institution zustimmen. Im Falle eines Kreditpunkttransfers muss dem Learning Agreement von drei Parteien zugestimmt werden: Dem Studierenden und den zwei Institutionen, die am Austausch beteiligt sind, und zwar vor der Abreise des Studierenden sowie bei Änderungen.

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Für jeden Fachbereich wurde ein ECTS-Koordinator ernannt. Die Studierenden schlagen dem ECTS-Koordinator das Programm bzw. Praktikum, das sie an der Partnerhochschule studieren möchten, anhand des Vorlesungsverzeichnis der Partnerhochschule vor. Der Beauftragte prüft das Studienprogramm/Praktikum und die mögliche Anerkennung (in Absprache mit dem Prüfungsausschuss und den zuständigen Lehrenden). Er unterzeichnet

das Learning Agreement und leitet es an den zuständigen Koordinator an der Partnerhochschule weiter, der die Learning Agreements mit den Studierenden, die an Partnerhochschulen studieren bespricht. Dies trifft umgekehrt für die Aufgaben der Koordinatoren hinsichtlich der Gaststudierenden zu.

5.4.2 Transcript of Records

Das Transcript of Records dokumentiert die Leistung eines Studierenden, indem es die belegten Module auflistet, die erhaltenen Kreditpunkte und die erzielten Noten, auch die ECTS Noten. Im Falle eines Kredittransfers muss das Transcript of Records von der Heimathochschule für die „outgoing“ Studierenden vor der Abreise und von der Gasthochschule für die „incoming“ Studierenden am Ende ihres Studienaufenthalts erstellt werden.

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Für Studierende, die ins Ausland gehen, wird ein Transcript of Records erstellt. Die Studierenden erstellen diesen z.Zt anhand des Notenspiegels in englischer Sprache (Course Catalogue aus dem Internet) mit Credits (Course Catalogue) und Noten gemäß Rahmenordnung. Durch die Einführung von HISPOS in allen Fachbereichen kann dies in Zukunft direkt durch die Prüfungsämter geschehen. Für die Notenumrechnung ist die Fachhochschule Aachen dabei, die Ergebnisse von zwei bzw. vier Prüfperioden festzuhalten, um die von ECTS vorgesehene Verteilung vornehmen zu können. Der Dekan des Fachbereichs/der Prüfungsausschussvorsitzende prüft die Angaben und unterzeichnet den Transcript.

Studierende aus dem Ausland erhalten am Ende ihres Aufenthaltes an der Fachhochschule Aachen ein Transcript, der ebenfalls die Liste der belegten Module mit Credits, Noten und ECTS Grades beinhaltet. Sie wird von dem Fachbereich, an dem der Studierende eingeschrieben ist, erstellt. Der Fachbereichskoordinator führt ggf. die Module (auch von anderen Fachbereichen) zusammen. Der Transcript wird entweder vom Dekan des Fachbereichs oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterschrieben. In Zukunft werden die Transcripts ebenfalls mit Hilfe des HISPOS Systems mit Credits und Noten erstellt.

5.4.3 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (Course Catalogue)

Der reguläre Programm katalog einer Institution soll in zwei Sprachen veröffentlicht werden (oder nur auf englisch für englischsprachige Studienprogramme), auf dem Internet und/oder als Hardcopy. Der Programm katalog muss die Punkte der Checkliste, die diesem Dokument beiliegt, enthalten, einschließlich der Informationen für Gaststudierende.

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

An der Fachhochschule Aachen koordinieren die ECTS-Fachbereichskoordinatoren das kommentierte Vorlesungsverzeichnis für die Fachbereiche in deutsch und englisch. Dies wurde entsprechend in die Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen aufgenommen.

5.4.4 Ratgeber für Studierende

Umsetzung an der Fachhochschule Aachen

Die Koordinierungsstelle für ECTS hat einen umfangreichen Ratgeber (deutsch, englisch, französisch) für Gaststudierende zusammengestellt, der neben Informationen über die Stadt Aachen, die Hochschule, die Fachbereiche insbesondere Informationen zu Wohnungen, günstiges Essen usw. enthält. Dieser Ratgeber ist Basis für einen allgemeinen Ratgeber.

6 Zusammenfassung

Bei der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sind die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen zu beachten sowie die Anforderungen von Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagentur. Bachelor- und Masterstudiengänge müssen modularisiert sein und in ein Leistungspunktesystem integriert. Die Leistungspunkte müssen auf der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden basieren. Bei der Konzeption von Bachelor- und Masterstudiengängen soll zunächst eine Bedarfsermittlung erfolgen. Besteht ein Bedarf, soll ein Abschlussprofil basierend auf den Kompetenzen (besondere Beachtung verdienen die Schlüsselqualifikationen), über die der Absolvent verfügen soll, erstellt werden. Aus diesem wird ein Curriculum mit Modulen abgeleitet. Die Module werden mit Leistungspunkten versehen und auf einem Modulbogen zwecks Transparenz beschrieben. Dabei ist der Paradigmenwechsel vom Lehrenden zum Lernenden zu beachten – Lernergebnisse statt Lernziele. Die Lernergebnisse werden mittels Kompetenzen ausgedrückt.

Der Studiengang wird des weiteren im Diploma Supplement, welches der Studierende bei Abschluss zusätzlich zum Zeugnis erhält, dokumentiert.

ECTS ist aber auch mit weiteren Auflagen verbunden. Noch herrührend von ECTS als reinem Transfersystem müssen beim Austausch von Studierenden die Formulare ECTS Application, Learning Agreement und Transcript of Records vom Fachbereich in Abstimmung mit der jeweiligen Partnerhochschule ausgefüllt werden, (*siehe Anlagen 4 und 5*).

Zur Information aller Studierenden sollen die folgenden Dokumente bereitstehen: Ein Ratgeber für Gaststudierende, eine Beschreibung der Hochschule und der Fachbereiche (nach bestimmten Kriterien) sowie Beschreibungen aller Module (siehe Anlage). Die Fachhochschule hat diese Informationen schon zum größten Teil auf ihrer Website dargestellt. Wichtig ist die Pflege der Daten, die von den einzelnen Fachbereichen bzw. den Lehrenden übernommen werden muss, da nur sie die Richtigkeit und Aktualität der Daten gewährleisten können.

7 Anlagen

Anlage 1: Ablauf der Einführung von Studiengängen (Professor Dr. Manfred Schulte-Zurhausen)

Anlage 2: Förderung von Schlüsselqualifikationen (Professor Dr. Manfred Schulte-Zurhausen)

Anlage 3: Workloadfragebogen

Anlage 4: ECTS learning agreement

Anlage 5: ECTS transcript of record

Anlage 6: ECTS key features

Anlage 7: Diploma Supplement

Anlage 8: Modulbogen

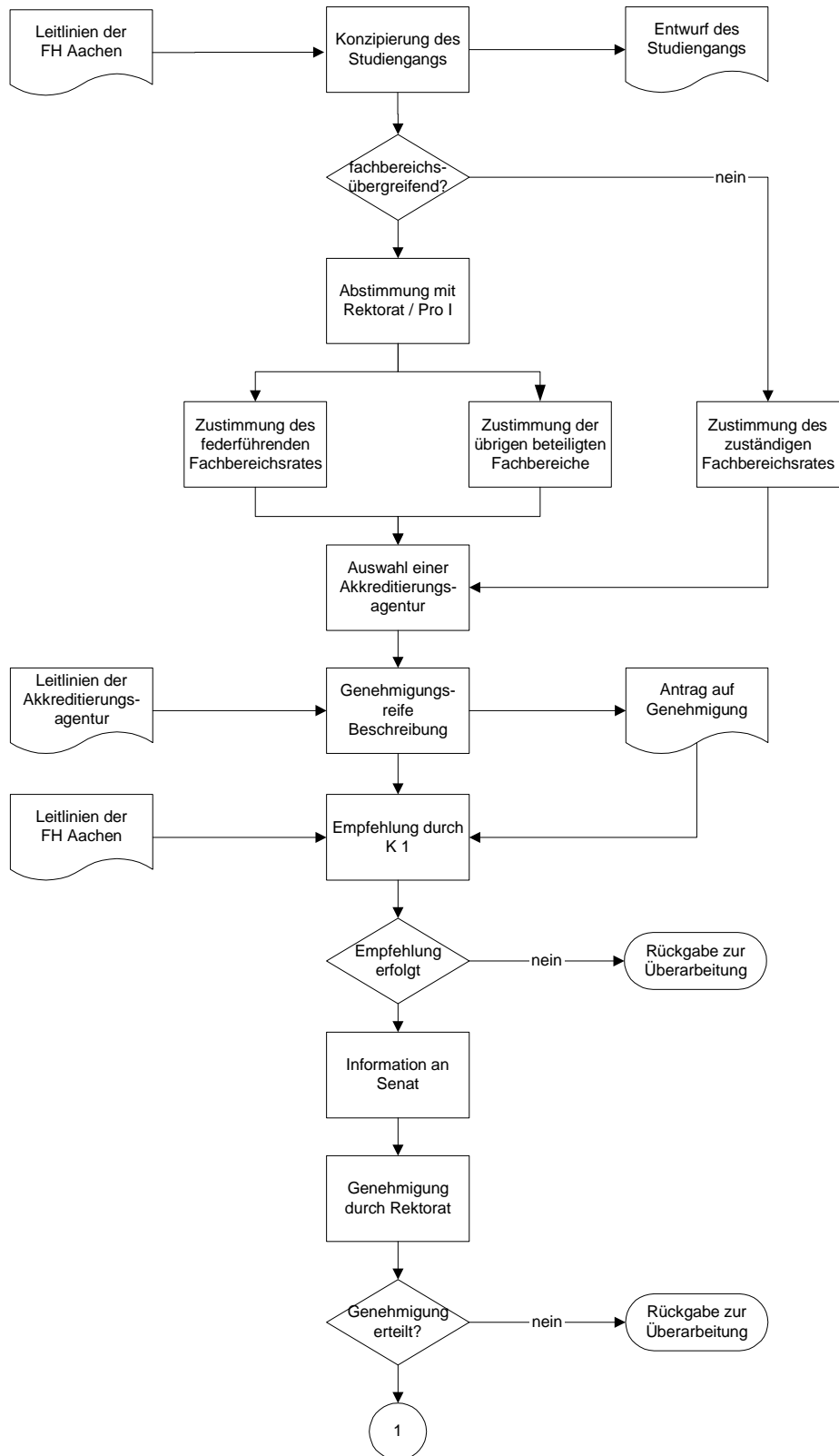
Anlage 9: Mentorenprogramm

Anlage 10: Tuning Workloadform

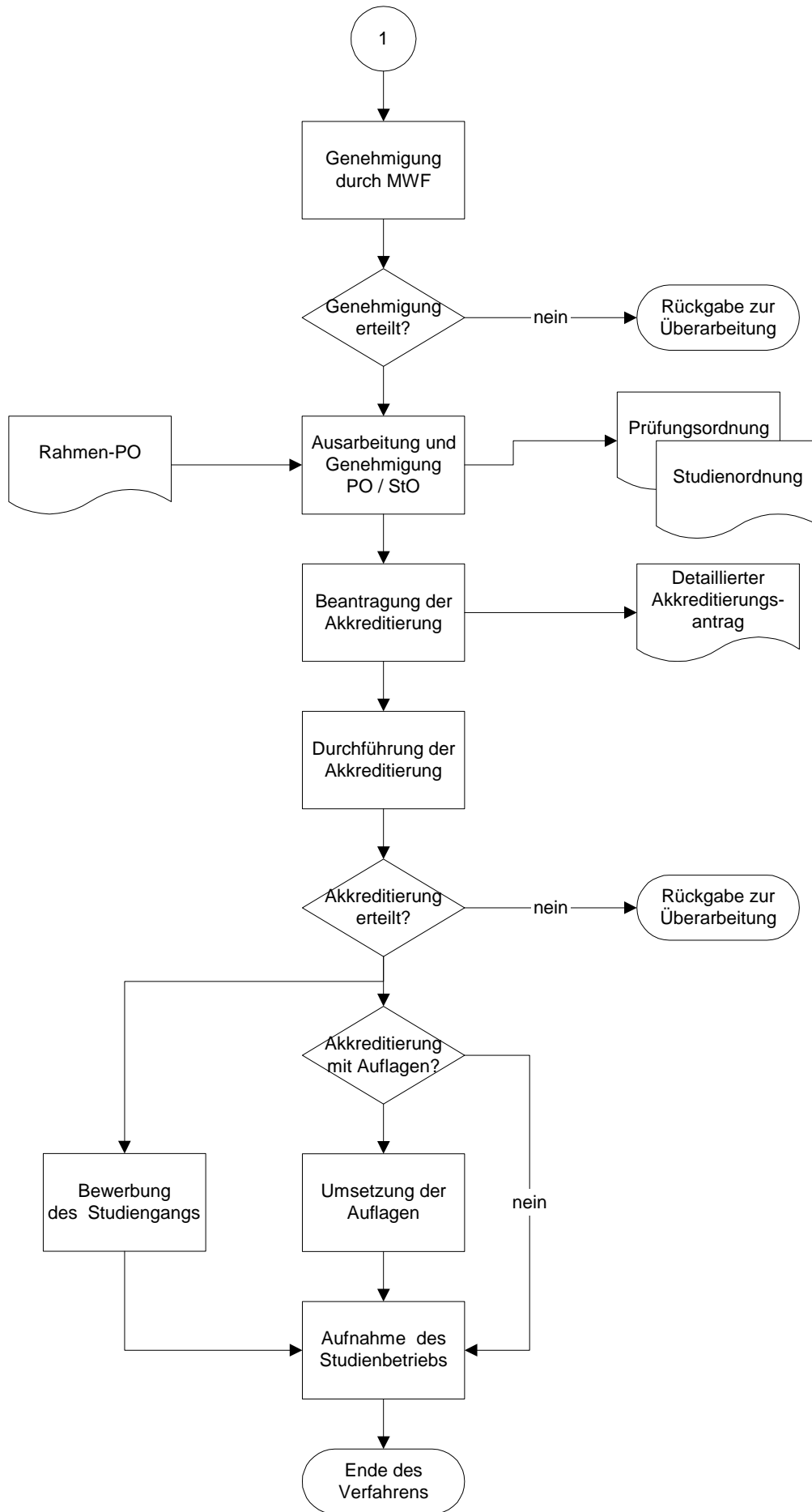
Anlage 11: Ablauf outgoing students

Anlage 12: Ablauf incoming students

Anlage 1–Ablauf der Einführung von Studiengängen²⁰



²⁰ Schulte-Zurhausen, M.: BA/MA Leitlinie für Fachhochschule Aachen, Internes Papier, Aachen 2004



Zielsetzung

Unter Punkt 9 hat die FH Aachen in ihrem Leitbild aufgeführt: „Die Hochschule vermittelt ihren Studierenden nicht nur die für die Lösung komplexer Probleme erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen, sondern fördert auch die für den Umgang mit anderen Menschen notwendigen Sozialkompetenzen.“

Auf Grund vielfältiger Entwicklungen im beruflichen, gesellschaftlichen und hochschulpolitischen Umfeld scheint es der FH Aachen geboten, diesen Aspekt in ihrem Leitbild stärker herauszustellen. Deshalb will die Hochschule fachübergreifende Kompetenzen (sog. Schlüsselqualifikationen) in ihrem Lehrangebot deutlicher hervorheben und sogar ergänzen.

Die Fachkompetenz (Hard Skills) und deren Vermittlung an die Studierenden bleibt selbstverständlich weiterhin im Zentrum der Hochschule und wird in ihrem Umfang nicht verringert.

Weil fachübergreifende keine von fachbezogenen Fähigkeiten unabhängige Dimension unseres Bildungsauftrages darstellen, wird eine bessere Verbindung beider Kompetenzfelder sowohl auf Seite der Studierenden als auch auf Seite der Lehrenden nicht zu einer höheren Gesamtarbeitsbelastung („workload“, Credits) führen müssen. Im Gegenteil ist die Hochschule der Überzeugung, dass die Studierenden in angemessenerer Zeit zu einem besseren Ergebnis kommen können und damit die Belastung der Hochschulangehörigen eher reduziert wird.

Die Zielsetzungen dieser zusätzlichen Bildungsdimension sind vor allem:

- Den Studierenden soll auch nichtfachgebundenes Wissen vermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist unter anderem an ethische, kulturelle, internationale, soziale und hochschulpolitische Aspekte zu denken.
- Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich Kenntnisse anzueignen und Erfahrungen zu sammeln hinsichtlich der besseren Organisation und Durchführung ihres Studiums sowie der Teilnahme an Aktivitäten, welche die Allgemeinbildung und die sozialen, kommunikativen und organisatorischen Fähigkeiten fördern. Dieser Aspekt spielt eine wesentliche Rolle für das spätere Berufsleben.
- Die Studierenden sollen bereits im Studium auf lebenslanges Lernen vorbereitet werden.

Es besteht die Zielsetzung, dass **rund 30 % der Arbeitsbelastung eines Studiums** für den Erwerb von Wissen dieser zusätzlichen Dimension aufgebracht und dargestellt wird.

Die Förderung von Schlüsselqualifikationen erfolgt durch bestimmte Lernmodule, die sich integrativ oder additiv auf das Fachstudium ausrichten lassen:

- Die Förderung von Schlüsselqualifikationen kann in Fachveranstaltungen **integriert** werden, die hierfür relativ wenig zusätzlichen Zeitbedarf erfordern.
- Die Förderung von Schlüsselqualifikationen kann in zusätzlichen Veranstaltungen **additiv** zu Fachveranstaltungen - mit zusätzlichem Zeitbedarf - organisiert werden.

Integrierte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Für die in fachlichen Lehrveranstaltungen integrierte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sollen in Bachelorstudiengängen insgesamt 15 Credits über das Studium verteilt und berücksichtigt werden (z. B. durch Präsentationen, Projektarbeit, Kleingruppenarbeit in Übungen, auch durch Lesen und Zusammenfassen von umfangreichen Texten in kurzer Zeit).

Hierzu wird für jedes Modul beschrieben, ob und wenn ja, in welcher Form diese Schlüsselqualifikationen vermittelt bzw. gefördert wird. Die hierzu erforderliche anteilige Arbeitsbelastung an der gesamten Arbeitsbelastung durch das jeweilige Modul wird entsprechend der Abschätzung der jeweiligen Fachdozenten absolut in ECTS-Credits angegeben.

In vielen Ingenieurbereichen wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Eck-VO von der 10 %-Möglichkeit bezüglich des Kleingruppenanteils Gebrauch gemacht. Diesen Modulen kann in erster Näherung ein Credit integriert zugeordnet werden.

Das Abschlussjahr dient zu großen Teilen auch der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen; der hierauf entfallende Arbeitsanteil wird mit rund 18 Credits (15 + 3 für das Praxisprojekt und das Kolloquium) angesetzt.

Additive Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

In den ersten fünf Semestern eines Bachelor-Studiengangs müssen Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt mindestens 15 Credits (d. h. 3 Credits pro Studiensemester) additiv erworben werden:

- Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die ausschließlich der Vermittlung von nicht-fachgebundenem Wissen dienen (sog. AFL-Veranstaltungen) oder die Entwicklung von sozialen Kompetenzen zum Inhalt haben (z. B. Trainings). In der Summe müssen hier mindestens 6 Credits erworben werden; es werden jedoch höchstens 13 Credits anerkannt. Derartige AFL-Veranstaltungen können aus dem gesamten Lehrangebot der Fachhochschule stammen. Sie dürfen auch fremden Studiengängen als

Fachmodule - jedoch nicht dem Wahlpflichtfachkatalog des eigenen Studiengangs - zugeordnet sein (z. B. Personalwirtschaft für Ingenieurstudenten, Werkstoffkunde für Designstudenten, Technische Mechanik für BWL-Studenten).

- Aktive Teilnahme am Mentorenprogramm; die Teilnahme ist laut Rahmenprüfungsordnung verpflichtend und kann, sofern die Studienordnung es vorsieht, bei Vorliegen eines entsprechenden Arbeitsaufwandes zum Erwerb von insgesamt maximal 2 Credits führen.
- Studiensemester im fremdsprachlichen Ausland; für die im Ausland in der jeweiligen Fremdsprache erfolgreich abgelegten Prüfungen werden dem Studierenden automatisch 30 % der mit der Prüfung erworbenen Creditpunkte für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen angerechnet. Hiermit wird berücksichtigt, dass der Studierende sich auf das Auslandssemester vorbereitet hat und sich in ausländische Studienkulturen einbindet.
- Teilnahme an E-Learning-Lehrveranstaltungen (einschließlich Blended Learning) im Umfang von mindestens 5 Credits; hier werden zwei zusätzliche Credits erworben, welche den erhöhten Aufwand für die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dieser neuen Form des Lernens berücksichtigen sollen. Hier soll in allen Studiengängen für die kommenden Studierenden Pflicht angestrebt werden (maximal 2 Credits).
- Teilnahme an Lehrveranstaltungen der FH Aachen in einer Fremdsprache im Umfang von mindestens 5 Credits; hier werden zwei zusätzliche Credits erworben, welche den erhöhten Aufwand für die grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Fremdsprache berücksichtigen sollen.
- Durchführung von Aktivitäten, die in einem grundsätzlichen Bezug zur Hochschule stehen:
 - o Mitarbeit in Tutorien als Tutor; diese sollte vorrangig empfohlen werden (max. 3 Credits)
 - o Mitarbeit in der Hochschule und der Studierendenschaft (FSR, AStA), soweit sie nicht durch andere Möglichkeiten (Studienkonten) aufgefangen werden können (1 Credit pro Semester; maximal 3 Credits)
 - o Mitarbeit in Kommissionen und Ausschüssen (Senatskommissionen, Fachbereichskommissionen, Berufungsausschüsse etc.) (1 Credit pro Semester; maximal 2 Credits)
 - o Mentorentätigkeit für ausländische Studierende (1 Credit pro Semester; maximal 2 Credits)
 - o Projekte wie Fachbereichszeitung, Studienkollektive, Alumniarbeit, Organisation und Durchführung von Diplomfeiern, Tagungen, Events etc. (Anzahl der Credits abhängig vom jeweils veranschlagten Arbeitsumfang) (maximal 2 Credits).

Der Katalog kann jederzeit erweitert werden.

Zur organisatorischen Umsetzung der additiven Credits wird in die Studienpläne der Fachhochschule für jedes Studiensemester das Modul „Schlüsselqualifikationen“ aufgenommen. Die Credits werden individuell durch die Studierenden im Laufe ihres Studiums gesammelt und sind bei der Anmeldung

zur Abschlussarbeit nachzuweisen. Voraussetzung zur Anmeldung sind nachgewiesene Leistungen im Umfang von mindestens insgesamt 15 Credits.

Die nachgewiesenen additiven Credits zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen werden im Diploma Supplement ausgewiesen.²¹

²¹ Schulte-Zurhausen, M., Förderung von Schlüsselqualifikationen, in: BA/MA Leitlinie für Fachhochschule Aachen, internes Papier, Aachen 2004

Anlage 3 - Workloadfragebogen

Erfassung der Arbeitsbelastung von Studierenden

Studiengang: _____ Fachsemester: _____

Vorbildung (Art des Schulabschlusses, Ausbildung): _____ Alter: _____



Entwurf: Fachhochschule Aachen,

Magel Sörenstzi

Überarbeitung: Psychologie Lehrstuhlgruppe
system - Ingenieurwissenschaften

		STUDIUMBEZOGENE ZEIT																		Zeitsumfang während des Semesters für...								
		VORLESUNGSZEIT						PRÜFUNGSZEIT						SONSTIGE ZEIT														
		Zeitraum:						Zeitraum:						Zeitraum:														
		Unterstütztes Lernen			Nicht-unterstütztes Lernen			Unterstützt			Nicht-unterstützt			Unterstützt			Nicht-unterstützt											
(Gehörte) Fächer des Semesters	Zum wievielten Mal wurde das Fach belegt? (1., 2., 3. Mal)	Fach abgeschlossen? ja/nein	bestenfalls Vorlesungen	Übungen, Repetitorien	Seminararbeit n. Klausurgruppe	Bandenarbeit/lehre*	Banden-Selbststudium	Vorbereitung nachklausur	Extrale Hausarbeiten	Banden Prüfungs-vorbereitung	Bandenarbeit n. Klausurgruppe	Banden-Selbststudium	Übungen, Repetitorien	Banden Prüfungs	Banden-Sonstiges	Banden Prüfung-vorbereitung	Bandenarbeit n. Klausurgruppe	Banden-Sonstiges	Übungen, Repetitorien	Banden Prüfungs	Banden-Sonstiges	Schreibe, Bandenarbeiten, Studienarbeiten	Vor- und Nachklausur	Banden Prüfungs-vorbereitung	Bandenarbeit n. Klausurgruppe	Banden Prüfung	Vorbereitung und Durchführung von Abschlussarbeit und Kolloquium	
			Unternehmenspraktika																									
Vorbereitung und Durchführung von Abschlussarbeit und Kolloquium																												

Tätigkeiten...	NICHT-STUDIUMBEZOGENE ZEIT					
	...parallel zur VORLESUNGSZEIT		...parallel zur PRÜFUNGSZEIT		...in der SONSTIGEN ZEIT	
Erwerbstätigkeit - fachbezogen	Std./Woche:	Wochenzahl:	Std./Woche:	Wochenzahl:	Std./Woche:	Wochenzahl:
Erwerbstätigkeit - fachfremd	Std./Woche:	Wochenzahl:	Std./Woche:	Wochenzahl:	Std./Woche:	Wochenzahl:
Urlaub	Tage insgesamt:		Tage insgesamt:		Tage insgesamt:	
Soziales Engagement an der Hochschule (Fachschaftsarbeit, Mitarbeit in Hochschulgremien)	Std./Woche:	Wochenzahl:	Std./Woche:	Wochenzahl:	Std./Woche:	Wochenzahl:
Organisations- und Verwaltungsaufwand (Rückmeldung, Klausuranmeldung,...)	Gesamtbunden:		Gesamtbunden:		Gesamtbunden:	
Sonstiges:	Gesamtbunden:		Gesamtbunden:		Gesamtbunden:	



ECTS - EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM

LEARNING AGREEMENT

Study period 20...../20..... - FIELD OF STUDY:

Name of student:

Sending Institution: Fachhochschule Aachen - University of Applied Sciences - D AACHEN 02
 Kalverbenden 6, D 52066 Aachen Country: Germany

Faculty/Department of Name Fachbereich

ECTS departmental coordinator: Name ECTS-Koordinator
 Adresse ECTS-Koordinator

Tel.: +49/241/6009-xxxx Fax: +49/241/6009-xxxx e-mail: name@fh-aachen.de

DETAILS OF THE PROPOSED STUDY PROGRAMME ABROAD/LEARNING AGREEMENT

Receiving institution:

Country:

Course unit code (if any) and page no. of the information package	Course unit title (as indicated in the information package)	Number of ECTS credits

if necessary, continue the list on a separate sheet

Student's signature:

Date:

SENDING INSTITUTION

We confirm that the proposed programme of study/learning agreement is approved.

Departmental coordinator's / Institutional coordinator's signature:

Date:

RECEIVING INSTITUTION

We confirm that the proposed programme of study/learning agreement is approved.

Departmental coordinator's / Institutional coordinator's signature:

Date:

Institutional ECTS-Coordination: Margret Schermutzki; E-Mail: schermutzki@fh-aachen.de
 Tel.: +49(0)241/6009-1901 • Fax: +49(0)241/6009-2281

Name of student: _____
 Sending Institution: Fachhochschule Aachen - University of Applied Sciences - D AACHEN 02
 Kalverbenden 6, D 52066 Aachen Country: Germany

CHANGES TO ORIGINAL PROPOSED STUDY PROGRAMME/LEARNING AGREEMENT

(to be filled in ONLY if appropriate)

Course unit code (if any) and page no. of the information package	Course unit title (as indicated in the information package)	Deleted course unit	Added course unit	Number of ECTS credits
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

if necessary, continue this list on a separate sheet

Student's signature: _____
 Date: _____

SENDING INSTITUTION
 We confirm that the above-listed changes to the initially agreed programme of study/learning agreement are approved.
 Departmental coordinator's / Institutional coordinator's signature: _____
 Date: _____

RECEIVING INSTITUTION
 We confirm by the above-listed changes to the initially agreed programme of study/learning agreement are approved.
 Departmental coordinator's / Institutional coordinator's signature: _____
 Date: _____



ECTS - EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM

TRANSCRIPT of RECORDS

Study period 20...../20.....

NAME OF SENDING INSTITUTION: Fachhochschule Aachen - University of Applied Sciences
 D AACHEN 02 - Kalverbenden 6, 52066 Aachen
 Faculty/Department of
 ECTS departmental coordinator:
 Tel.: Fax: e-mail:

NAME OF STUDENT: First Name:
 Date and place of birth: Gender:
 Matriculation number:

NAME OF RECEIVING INSTITUTION:
 Faculty/Department of
 ECTS departmental coordinator:
 Tel.: Fax: e-mail:

Course Unit code (1)	Title of the course unit	Duration of course unit (2)	Local grade (3)	ECTS grade (4)	ECTS credits (5)
	to be continued on a separate sheet				Total:

(1) (2) (3) (4) (5) see explanation on back page

Diploma/degree awarded:

.....
 Date Signature of dean / departmental examination officer Stamp of institution

NB: This document is not valid without the signature of the dean / departmental examination officer and the official stamp of the institution.

(1) Course unit code:

Refer to the ECTS information Package

(2) Duration of course unit:

Y = 1 full academic year

1S = 1 semester

1T = 1 term/trimester

2S = 2 semesters

2T = 2 terms/trimesters

(3) Description of the institutional grading system:

1,0 SEHR GUT (very good)

1,3 SEHR GUT (very good)

1,7 GUT (good)

2,0 GUT (good)

2,3 GUT (good)

2,7 BEFRIEDIGEND (satisfactory)

3,0 BEFRIEDIGEND (satisfactory)

3,3 BEFRIEDIGEND (satisfactory)

3,7 AUSREICHEND (sufficient)

4,0 AUSREICHEND (sufficient)

5,0 MANGELHAFT (not sufficient - fail)

(4) ECTS grading scale:

ECTS Grade	% of successful students normally achieving the grade
A	10
B	25
C	30
D	25
E	10
FX	-
F	-

(5) ECTS credits:

1 full academic year = 60 credits

1 semester = 30 credits

1 term/trimester = 20 credits

Schlüsselfunktionen

Was ist ein Kreditpunktesystem?

Ein Kreditpunktesystem ist die systematische Beschreibung eines Studienprogramms, indem seinen Bestandteilen Kreditpunkte zugeteilt werden. Die Definition der Kreditpunkte in Hochschulsystemen kann auf unterschiedlichen Parametern basieren, wie zum Beispiel der Arbeitsbelastung der Studierenden, den Lernergebnissen und Kontaktstunden.

Was ist ECTS?

Das Europäische Credit Transfer- und Akkumulierungssystem ist ein studierendenorientiertes System, das auf der Arbeitsbelastung der Studierenden basiert, die diese benötigen, um die Ziele eines Studienprogramms zu erreichen. Weiterhin basiert es auf der Definition von Zielen, vorzugsweise ausgedrückt als zu erreichende Lernergebnisse und Kompetenzen.

Wie entwickelte sich ECTS?

ECTS wurde 1989 vorgestellt im Rahmen von Erasmus, das jetzt Teil des Sokratesprogramms ist. ECTS ist das einzige Kreditpunktesystem, das erfolgreich in ganz Europa getestet und benutzt worden ist. ECTS war ursprünglich als Kreditpunktttransfersystem ausgelegt. Das System erleichterte die Anerkennung von Auslandsstudienzeiten und verbesserte so die Qualität und den Umfang der Studierendenmobilität in Europa. Seit einiger Zeit wird ECTS in ein Akkumulierungssystem umgewandelt, das auf institutioneller, regionaler, nationaler und europäischer Ebene eingesetzt werden soll. Dies entspricht einem der Hauptziele der Bolognaerklärung von Juni 1999.

Warum ECTS einführen?

ECTS macht es einfacher für alle Studierenden, ob lokal oder ausländisch, Studienprogramme zu erfassen und zu vergleichen. ECTS erleichtert die Mobilität und akademische Anerkennung. ECTS hilft Universitäten, Studienprogramme zu organisieren und zu überprüfen. ECTS kann in einer Vielfalt von Programmen angewandt werden und in unterschiedlichen Ausführungen. ECTS macht den europäischen Hochschulraum attraktiver für Studierende anderer Kontinente.

Was sind die Schlüsselfunktionen von ECTS?

- ECTS basiert auf der Annahme, dass 60 Kreditpunkte die Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres darstellen. Die Studierendenarbeitsbelastung eines Vollzeitstudienprogramms in Europa zählt meistens 36/40 Wochen pro Jahr, und in diesem Fall steht ein Kreditpunkt für 25 bis 30 Arbeitsstunden. Die Arbeitsbelastung bezieht sich auf die

angenommene Zeit, die ein durchschnittlicher Studierender braucht, die verlangten Lernergebnisse zu erzielen.

- Kreditpunkte sind auch eine Methode, die Lernergebnisse zu quantifizieren. Lernergebnisse sind Sets von Kompetenzen, die darstellen, was der Studierende nach einem Lernprozess, ob kurz oder lang, wissen, verstehen oder können sollte. ECTS-Kreditpunkte können nur nach Abschluss der benötigten Arbeit und adäquater Bewertung der Lernergebnisse erlangt werden.
- Die Zuteilung der ECTS-Kreditpunkte basiert auf der Regelstudienzeit eines Studienprogramms. Die totale Arbeitsbelastung, die notwendig ist, um einen Abschluss der ersten Stufe (drei bis vier Jahre) zu erreichen, beträgt 180 bzw. 240 Kreditpunkte.
- Die ECTS-Studierendenbelastung umfasst die folgenden Zeiten: Vorlesungen, Seminare, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfungen etc.
- Die Kreditpunkte werden auf alle Komponenten eines Studienprogramms verteilt (wie Module, Kurse, Praktika, Abschlussarbeiten etc.) und reflektieren den Arbeitsanfall jeder Komponente in Bezug auf die gesamte Arbeitsbelastung, die notwendig ist, um ein Jahr des Studienprogramms zu absolvieren.

Die Leistung eines Studierenden wird durch die lokale/nationale Note dokumentiert. Es gehört inzwischen zur „good practice“, die ECTS Grades hinzuzufügen, insbesondere im Falle des Kredittransfers. Die ECTS Benotungsskala rankt den Studierenden auf statistischer Basis. Darum sind die statistischen Daten über die Leistungen der Studierenden Vorbedingung für die Anwendung des ECTS Benotungssystems. Noten werden unter den Studierenden, die bestanden haben, wie folgt vergeben:

- A – die besten 10 %
- B – die nächsten 25 %
- C – die nächsten 30 %
- D – die nächsten 25 %
- E – die nächsten 10 %

Es wird zwischen den Noten FX und F unterschieden, die für Studierende vergeben werden, die nicht bestanden haben. FX bedeutet: „nicht bestanden – mehr Aufwand benötigt, um zu bestehen“ und F bedeutet: „nicht bestanden – erheblich mehr Aufwand benötigt, um zu bestehen“. Die Auflistung der „nicht-bestandenen“ Noten im Transcript of Records ist nicht verbindlich.

Welches sind die ECTS-Schlüsseldokumente?

- Der reguläre Programmkatalog einer Institution soll in zwei Sprachen veröffentlicht werden (oder nur auf englisch für englischsprachige Studienprogramme), auf dem Internet und/oder als Hardcopy. Der Programmkatalog muss die Punkte der Checkliste, die diesem Dokument beiliegt, enthalten, einschließlich der Informationen für Gaststudierende.
- Das Learning Agreement enthält die Liste der Module, die belegt werden und denen der Studierende und die Verantwortlichen der Institution zustimmen. Im Falle eines Kreditpunkte-transfers, muss dem Learning Agreement von drei Parteien zugestimmt werden: Dem Studierenden und den zwei Institutionen, die am Austausch beteiligt sind, und zwar vor der Abreise des Studierenden sowie bei Änderungen.
- Das Transcript of Records dokumentiert die Leistung eines Studierenden, indem es die belegten Module auflistet, die erhaltenen Kreditpunkte und die erzielten Noten, möglicherweise auch die ECTS Noten. Im Falle eines Kredittransfers muss das Transcript of Records von der Heimathochschule für die „outgoing“ Studierenden vor der Abreise und von der Gasthochschule für die „incoming“ Studierenden am Ende ihres Studienaufenthalts erstellt werden.

Wie erwirbt man ein ECTS Label?

- Ein ECTS Label wird den Institutionen verliehen, die ECTS richtig in allen Abschlussstufen anwenden. Das Label wird den Ruf der Hochschule steigern als „transparenter“ und zuverlässiger Partner in der europäischen und internationalen Kooperation steigern.
- Kriterien für das Label sind: Ein Katalog der Studienprogramme (online oder als Hardcopy) in zwei Sprachen (oder nur auf Englisch für englischsprachige Programme), Anwendung der ECTS Kreditpunkte, Beispiele für Learning Agreements, Transcripts of Records and Beweise für die akademische Anerkennung.
- Ein Bewerbungsformular wird auf der Website von Sokrates, Leonardo und Youth TAO im Juni 2003 veröffentlicht werden (www.socleoyouth.be). Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 1. November 2003 (und danach jährlich). Das Label gilt für drei akademische Jahre, beginnend 2004/2005. Die Liste der Institutionen, die bereits das Label besitzen, werden auf der Europa Website veröffentlicht.

Was ist das Diploma Supplement?

Das Diploma Supplement ist ein Dokument, das dem Hochschulabschluss beigelegt wird und eine standardisierte Beschreibung über Art, Niveau, Kontext, Inhalt und Stand der Studienprogramme enthält, die der/die Studierende studiert und erfolgreich abgeschlossen hat. Das Diploma Supplement

bietet Transparenz und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen. Ein Diploma Supplement Label wird an all die Institutionen verliehen, die ein Diploma Supplement an alle Absolventen vergeben, in Übereinstimmung mit der Struktur und den Empfehlungen wie sie auf der unten genannten Website zu finden sind.

Wo gibt es weitere Informationen zu ECTS?

Weitere Informationen zu ECTS und dem Diploma Supplement können auf der Europa Website der Europäischen Kommission gefunden werden, einschließlich einer Liste der ECTS/DS Experten und einer Anleitung, wie man einen guten Programmkatalog erstellt: <http://europa.eu.int/comm/education/socrates/ects.html>

Information über die Institution

- Name und Adresse
- Akademische Kalender
- Akademische Einrichtungen
- Allgemeine Beschreibung der Institution (einschließlich Art und Status)
- Auflistung der Studienprogramme
- Zulassungs-/Einschreibungsbedingungen
- Hauptvorschriften der Hochschulen
- ECTS/Bolognakoordination
- Akademisches Auslandsamt

Information über Studienprogramme

Allgemeine Beschreibung

- vergebene Qualifikation
- Zulassungsbedingungen
- Bildungs- und Berufziele
- Zugang zu weiterführendem Studium
- Programmstrukturdiagramm mit Kreditpunkten (60 pro Jahr)
- Abschlussprüfung, falls vorgesehen
- Prüfungs- und Bewertungsordnungen
- ECTS Fachbereichsberater
- Akademisches Auslandsamt

Beschreibung der Programmmodule

- Modultitel
- Modulcode
- Modulart
- Modullevel
- Studienjahr
- Semester/Trimester
- Anzahl der zugeteilten Kreditpunkte (auf der Arbeitsbelastung basierend)
- Name des Dozenten
- Modulziel (erwartete Lernziele und zu erwerbende Kompetenzen)
- Zugangsvoraussetzungen
- Modulinhalte
- Literaturhinweise
- Lehrmethoden
- Bewertungsmethoden
- Unterrichtssprache

Allgemeine Informationen für Studierende

- Unterbringung
- Verpflegung
- Medizinische Versorgung
- Einrichtungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen
- Versicherung
- Finanzielle Unterstützung für Studierende
- Studierendensekretariat
- Studieneinrichtungen
- Internationale Programme
- Praktische Informationen für Austauschstudierende
- Sprachkurse
- Praktika
- Sporteinrichtungen
- Freizeitaktivitäten
- Studierendenvereine²²

²² <http://www.hrk.de> [26.7.2004]

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition.

Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 Family Name / 1.2 First Name
«NAME», «VORN»
- 1.3 Date, Place, Country of Birth
«GEB_DAT1», «GEB_ORT», *(hier entsprechendes Serienfeld)*
- 1.4 Student ID Number or Code
(hier entsprechendes Serienfeld)

LEVEL OF THE QUALIFICATION

- 3.1 Level
z.B. First degree, including thesis
- 3.2 Official Length of Program
z.B. 3.5 years (evtl. Verknüpfung der Punkte 2.1 und 3.2)
- 3.3 Access Requirements
z.B. General / Specialised Higher Education Entrance Qualification (Abitur), cf. Sect.8.7, or foreign equivalent special entry requirements: z.B. work placement, pre-assessments

QUALIFICATION

- 2.1 Name of Qualification (full, abbreviated, in original language)
«AbschlT» (B. A.) «StudgangT» *aus Datenbank, z. B. Dipl.-Kaufmann (FH), Dipl.-Kfm. (FH)*
- Main Field(s) of Study
z.B. Business Studies
- 2.2 Institution Awarding the Qualification (in original language)
Fachhochschule Aachen
Fachbereich *(hier entsprechendes Serienfeld)*
- Status (Type/Control)
University of Applied Sciences of the Federal State of North Rhine-Westphalia (Germany)
- 2.3 Institution Administering Studies (in original language)
see 2.2
- Status (Type/Control)
see 2.2
- 2.4 Language(s) of Instruction/Examination
z.B. German

CONTENTS AND RESULTS GAINED

- 4.1 Mode of Study
z.B. Full-time
- 4.2 Program Requirements
z.B. Students shall be imparted with practically orientated business administration knowledge with an international orientation on the basis of scientific findings and methods. Regarding the general study goals the ESW is to enable students to analyse procedures and problems of business practice, to find economically justified solutions by also considering non-business relations. Additionally the study course shall convey language and work skills as well as further economical and cultural facts concerning the host countries and it shall qualify students to international and intercultural co-operation.

The basics studies program consists of the following 24 compulsory modules with 120 ECTS credits completed through a final examination: Introduction to Business Studies; Accounting Techniques/Cost Accounting 1; Financial Mathematics; Statistics 1; Statistics 2; Business Law 1; Personal Computing; Marketing; Cost Accounting 2; Macroeconomics 1; Business Mathematics; Business Law 2; Procurement and Production Management; Accounting Standards 1; Macroeconomics 2; Public Law; Business Taxation; Introduction to Business Information Systems; Elective Module Basic Studies; Finance; Human Resources Management; Business Organisation; Accounting Standards 2; Microeconomics. If failed or incomplete, each module may be repeated twice. The above modules form a foundation for the subsequent main studies program.

The main studies program is made up of 12 modules with 60 ECTS credits which are also each completed by a final examination. If failed or incomplete, each module may be repeated twice. Upon studying regularly according to the stipulations of the course regulations, the student has an additional attempt to complete a particular module in this program. Besides the compulsory modules Business Management (inc. business game) and Balance Sheet Analysis/Controlling, the student has to select from the catalogue two main options consisting of three modules each. Moreover, the student has to choose two compulsory modules from a special catalogue as well as two additional elective modules. The additional elective modules of at least 5 ECTS credits each can be selected from the faculty course catalogue or from the course catalogues of other faculties of the university. The entire study program is completed with an honours project and an oral examination on this project (30 ECTS credits).

4.3 Program Details

z.B. See "Abschlusszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects taken in written and oral examinations and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading scheme

General grading scheme (Sect. 8.6) "Excellent"; "Good"; "Satisfactory", "Poor", "Failing". Additionally, the ECTS grading scheme is being prepared.

4.5 Overall classification

«FNoteT1»
Based on weighted average referring to the regulations of the study programme. Additionally the ECTS grading scheme is being prepared.

FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

z.B. Qualifies to apply for admission to Master and doctoral studies

5.2 Professional Status

z.B. The Diplom-degree in this discipline entitles its holder to the legally protected professional title "Diplom-Kaufmann (FH)" / "Diplom-Kauffrau (FH)" and to exercise professional work in the field(s) of economics and business management for which the degree was awarded.

ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

freies Eingabefeld

Feld für individuelle Einträge, z. B. Zusatzmodule, evtl. Praxis- oder Auslandssemester, studentische Tätigkeiten, Umdiplomierung, Überwechsler von anderen Hochschulen etc.

6.2 Further Information Sources

About the institution: <http://www.fh-aachen.de/>

About the faculty: *freies Eingabefeld*

CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

z.B. Diplomurkunde (*Serienfeld Abschlussdatum*)

z.B. Diplomzeugnis (*Serienfeld Abschlussdatum*)

z.B. Notenübersicht (*Serienfeld Abschlussdatum*)

Certification Date: (*Serienfeld Abschlussdatum*)

Aachen, (*date of issue*)

Name des Prüfungsausschussvorsitzenden
Chairman of the Examination Board

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM ¹

8.1. Types of Institutions and Institutional Control

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Hochschulen ²:

- Universitäten (Universities), including various specialized institutions, comprise the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities are also institutional foci of, in particular, basic research, so that advanced stages of study have strong theoretical orientations and research-oriented components.
- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate on engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. Research and development are mostly application-oriented. Thus a distinct application-oriented focus and professional character of studies is implied.
- Kunst- and Musikhochschulen (Colleges of Art/Music, etc.) offer graduate studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

HE institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to HE legislation.

8.2 Types of programs and degrees awarded

- In 1998, a new scheme of first- and second-level degree programs (Bakkalaureus/Bachelor and Magister/Master) was introduced. The European Community member states agreed on the common structure in order to enhance variety, flexibility and international compatibility.
- Studies in all three types of institutions are traditionally offered in integrated "long" (one-tier) programs leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completion by a Staatsprüfung (State Examination). These "long" programs can be offered parallel to or instead of Bachelor/Master programs.

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 Jan 2000 .

² *Hochschule* is the generic term for higher education institutions.

- For details cf. Sec. 8.41 and Sec. 8.42., respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programs and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations jointly established by the Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK) and the Association of Universities and Other Higher Education Institutions in Germany (HRK). In 1999, a system of accreditation for programs of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. Programs and qualifications accredited under this scheme are designated accordingly in the Diploma Supplement.

8.4 Organization of Studies

8.41 First/Second Degree Programs (Two-tier): Bakkalaureus/Bachelor and Magister/Master degrees

These programs apply to all three types of institutions. Their organization makes use of ECTS and modular components. First degree programs (3 to 4 years) lead to Bakkalaureus/Bachelor degrees (B.A., B.Sc.). Graduate second degree programs (1 to 2 years) lead to Magister/Master degrees (M.A., M.Sc.). Both may be awarded in dedicated form to indicate particular specializations or applied/professional orientations (B./M. of ... ; B.A., B.Sc. or M.A., M.Sc. in ...). All degrees include a thesis requirement.

8.42 Integrated "Long" Programs (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

These traditional studies are either mono-disciplinary (single subject, Diplom degrees, most programs completed by a Staatsprüfung) or comprise a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). As common characteristics, in the absence of intermediate (first-level) degrees, studies are divided into two stages. The first stage (1.5 to 2 years) focuses - without any components of general education - on broad orientations and foundations of the field(s) of study including propaedeutical subjects. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the M.A.) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements always

include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung.

- Studies at Universities last usually 4.5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3.5 to 6 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the exact/natural and economic sciences. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung.

The three qualifications are academically equivalent. As the final (and only) degrees offered in these programs at graduate-level, they qualify to apply for admission to doctoral studies, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Fachhochschulen (FH) /Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may pursue doctoral work at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Colleges of Art/Music, etc.) are more flexible in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, awards include Certificates and Certified Examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities, most specialized institutions and some Colleges of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a Magister/Master degree (two-tier) of all three types of institution, a qualified Diplom or Magister degree, a Staatsprüfung (one tier), or a foreign equivalent. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a supervisor. Holders of a qualified Diplom (FH) degree or other first degrees (four years) may be admitted with specified additional requirements.

8.6 Grading Scheme

The national grading scheme usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades

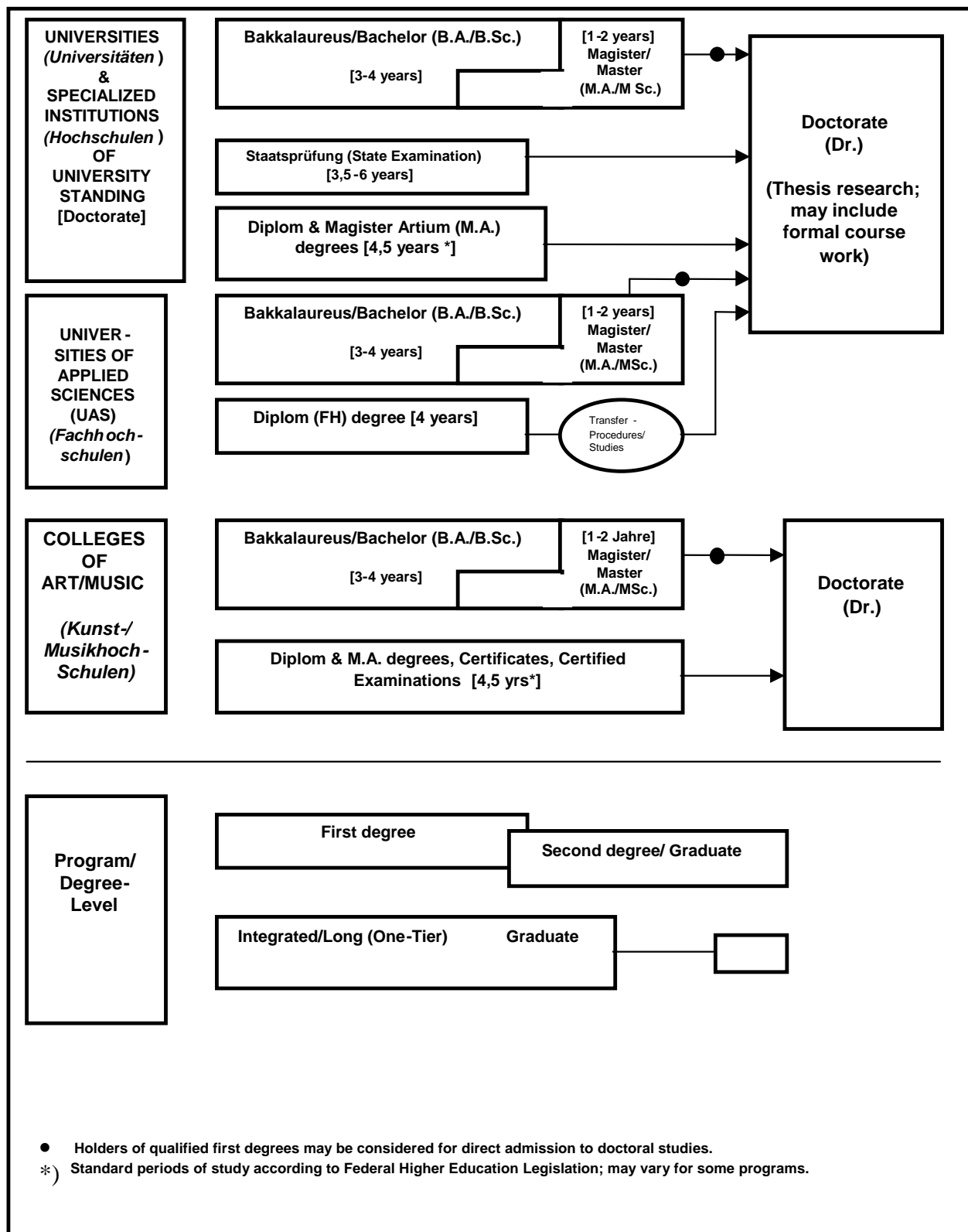
may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling gives access to all higher education studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen/(UAS) is also possible after 12 years (Fachhochschulreife) and an additional assisted year of work experience. Admission to Colleges of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany] - Lenéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49/[0]228/501-229; with
 - Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC and ENIC; www.kmk.org, E-Mail: zab@kmk.org
 - "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (EURYBASE, annual update, www.eurydice.org; E-Mail eurydice@kmk.org).
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [Association of Universities and Other Higher Education Institutions in Germany]. Its "Higher Education Compass" (www.higher-education-compass.hrk.de) features comprehensive information on institutions, programs of study, etc. - Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49/[0]228/887-210, E-Mail sekr@hrk.de.



Anlage 8 – Modulbeschreibungsbogen

Modulbezeichnung:			
Modulcode:		ECTS-Credits: nn	
Modulverantwortliche(r):			
Lehr- und Lernmethoden:			
Vorlesung:	n	SWS	Vor- und Nachbereitung: nnn Zeitstunden
Übung:	n	SWS	Hausarbeiten / Referate u. a.: nnn Zeitstunden
Praktikum / Seminar:	n	SWS	Gesamte Arbeitsbelastung: nnn Zeitstunden
Lernergebnisse:			
Inhaltsbeschreibung:			
Eingangsvoraussetzungen:			
Art der Prüfung:			
Literatur und Lernunterlagen:			

Erläuterungen zum Modulbeschreibungsbogen

Modulbezeichnung:

Den fachlichen Inhalt treffende Bezeichnung des Moduls.

Modulcode:

Vom zuständigen (Studien-)dekan bzw. Studiengangverantwortlichen zu vergebene Identnummer des Moduls. Alle grau schattierten Felder werden vom Studiengangverantwortlichen ausgefüllt.

Modulverantwortlicher: Name des Lehrenden, der die Modulbeschreibung erstellt hat. Im Normalfall ist dies auch der Lehrende, der das Modul vermittelt. Bei mehreren Lehrenden sind alle Namen aufzuführen.

Arbeitsbelastung:

Pro ECTS-Credit ist für die Studierenden eine Arbeitsbelastung von rund 30 Stunden vorgesehen. Diese umfasst Präsenzstunden (Vorlesung, Übung, Praktikum, Seminar) mit Professorenkontakt sowie Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten und Zeiten für Hausarbeiten etc. ohne Professorenkontakt. Eine Präsenzstunde umfasst 45 Minuten. Die Arbeitsbelastung durch die Präsenzstunden entspricht den Semesterwochenstunden (SWS), multipliziert mit der Anzahl der Vorlesungswochen pro Semester (in der Regel 15 Wochen) und multipliziert mit $\frac{3}{4}$.

Lernergebnisse:

Unter Lernergebnissen (Learning Outcomes) versteht man das Wissen und die Kompetenzen der Lernenden nach Beendigung des Lernprozesses im Rahmen eines Moduls. Lernergebnisse unterscheiden sich von Lernzielen dadurch, dass sie eher die Leistungen der Lernenden im Blick haben und weniger die Details der Lerninhalte. Lernergebnisse müssen von angemessenen Bewertungskriterien begleitet sein, die zur Beurteilung der erbrachten Lernergebnisse herangezogen werden können. Sie spezifizieren zusammen mit den Prüfungsanforderungen die Mindestanforderungen für die Vergabe von Credits für ein erfolgreiches Modul, während die Benotung auf die individuelle Erreichung von Lernergebnissen ober- oder unterhalb der Anforderungen basiert.

Inhaltsbeschreibung:

Eine kurze und knappe, aber dennoch ausreichend detaillierte Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung des Moduls, damit sich die potentiellen Studierenden, Arbeitgeber und Kooperationspartner ein Bild von den zu behandelnden Themen machen können.

Eingangsvoraussetzung:

Wenn bestimmte Kompetenzen notwendige Voraussetzung zur erfolgreichen Teilnahme sind, so sollten die zum Erwerb dieser Kompetenzen dienenden Module hier aufgeführt werden.

Art der Prüfung:

Angabe, in welcher Form die Prüfung erfolgt (mündlich, schriftlich, Hausarbeit, Präsentation, Sonderform).

Literatur und Lernunterlagen Aufzählung der Unterlagen wie Umdrucke, Literatur, Foliensammlung, Software und andere Materialien, die benutzt werden.

Konzept eines Mentorenprogramm für die FH Aachen

Mentor – (gr.) Erzieher, Ratgeber

„...und dann gibt es an unserer Fachhochschule noch ein Mentorenprogramm. Das heißt, Sie werden von einem Professor oder einer Professorin Ihres Fachbereiches während Ihres Studiums bei allen studienrelevanten Themen beraten.“

„Das ist ja ein sehr gutes und sicher hilfreiches Angebot!“

Sinn und Zweck

Ein Mentorenprogramm versucht durch eine intensive Beratung der Studierenden die durchschnittliche Studiendauer zu verkürzen sowie die Anzahl der Studienabbrüche zu verringern. Durch einen intensivierten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden und Austausch und Abstimmung zwischen den Lehrenden wird somit auch die Qualität der Lehre verbessert.

Alle Beteiligten erhalten so einen umfassenderen Einblick in das Umfeld der Hochschule, welches im Wesentlichen durch Schulen, weitere Ausbildungswege und den Arbeitsmarkt geprägt wird.

Bedarf eines Mentorenprogramms

Die Studienprogramme werden zunehmend komplexer. Dies ist zum einen durch die Umstellung des Studienprogramms auf Bachelor- und Master-Studiengänge, zum anderen durch die vielfältigen Wahlmöglichkeiten (z.B. fachbereichsübergreifenden Wahlmodule) begründet.

Auf dieses komplexe Hochschulsystem stoßen nun häufig Studierende mit mangelnder Zielorientierung und fehlendem Überblick über die Möglichkeiten und Reglementierungen eines Studiums. Dies führt häufig entweder zu Leerläufen oder einer überhöhten Arbeitsbelastung Studierender.

Inhalt und Umfang des Mentorenprogramms

Zentrales Element eines Mentorenprogramms ist die fortlaufende Beratung der Studierenden während des ersten Semesters. Der Mentor hilft hier bei der Orientierung im Hochschulsystem und versucht Stärken und Schwächen der Studierenden zu ermitteln, um sie auch in den folgenden Semestern begleiten zu können.

Ein Mentor übernimmt die Beratung von etwa zehn Studierenden. Zu den Beratungsaufgaben des Mentors gehören die Planung des individuellen Studienverlaufs, Hinweise zu Lern- und

Arbeitstechniken sowie Zeit- und Wissensmanagement, Praxis- oder Auslandssemester und Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung.

Eine weitergehende Beratung kann an entscheidenden Stellen des Studiums (z.B. beim Übergang zum Hauptstudium, vor/nach einem Praxis-/Auslandssemester) optional erfolgen. Neben individuellen Gesprächen ist auch ein Treffen des Mentors mit seiner gesamten Mentorengruppen zum Erfahrungsaustausch unter den Studierenden denkbar.

Vorbereitung des Mentorenprogramms

Schulung der Mentoren

Die Mentoren müssen durch eine intensive Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Elemente einer solchen Schulung sollten u.a. sein:

- Optimale Studienorganisation
- Ansprechpartner (z.B. weitere Beratungsangebote, Seminare, Veranstaltungen)
- Lern- und Arbeitstechniken
- Arbeitsmarktkennntnis

Erläuterung des Systems bei den Studierenden

Die Studierenden müssen über das Mentorenprogramm informiert werden. Darüber hinaus sollte ein solches Programm bereits in der Studienberatung vor Beginn des Studiums „beworben“ werden. Erfahrungen an anderen Hochschulen zeigen, dass ein Mentorenprogramm von den Studierenden sehr positiv angenommen wird.

Organisatorisches

- Wie erfolgt die Zuteilung der Studierenden zu Mentoren?
- Dokumentation der Beratung (Beratungsbogen – Stammdaten, Berufsziel, Berufswunsch, Zeitpunkte und Ergebnisse einzelner Beratungen)
- Schnittstelle zu den Studien-/Prüfungsordnungen, Verankerung im „Hochschulrecht“

Implementierung

Nach der Implementierung des Mentorenprogramms ist eine kontinuierliche Evaluation des Systems sowie eine regelmäßige Fortbildung der Mentoren unbedingt erforderlich.

Aktuelles

- Die Studierenden sollen Credits für eine erfolgreiche Teilnahme am Mentorenprogramm erhalten.
- Der Mentor bestätigt, ob das Programm „erfolgreich“ ist.
- Mentoren = Lehrende
- Es soll 4 mal pro Semester beraten werden (regelmäßig verteilt).
- Es besteht eine Pflicht zur Beratung.
- Es sollten zunächst die ausländischen Studierenden zugeteilt werden (zufällig) und dann die Bildungsinländer.

Studierende der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen

- Studierende informieren sich über die Partnerhochschulen im Ausland und entscheiden sich für eine Hochschule.
- Der Fachbereichskoordinator klärt über das AAA, ob Plätze vorhanden sind.
- Informationen über Förderungsmöglichkeiten und sonstige Voraussetzungen für das Studium im Ausland erhält der Studierende aus dem Internet und vom AAA der Fachhochschule Aachen.
- Der Studierende füllt das „Application Form“ der Fachhochschule Aachen aus (*Formular im Internet!*) und holt die Unterschriften des Fachbereichskoordinators und des Hochschulkoordinators ein. *Das AAA benötigt eine Kopie des Anmeldeformulars!*
- Der Fachbereichskoordinator verschickt das Application Form an die Partnerhochschule. Die Partnerhochschule akzeptiert.
- Der Studierende informiert sich über das Studienangebot an der Partnerhochschule und bespricht dies mit dem Fachbereichskoordinator. Er füllt das Learning Agreement des zuständigen Fachbereichs der Fachhochschule Aachen (*Formular im Internet*) aus.
- Der Fachbereichskoordinator prüft - nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss und den zuständigen Fachvertretern -, welche Module auf den Abschluss des Studierenden anerkannt werden können und macht dies im Learning Agreement deutlich. Module, die nicht auf den Abschluss anrechenbar sind, sind ebenfalls aufzuführen. Der Studienumfang im Ausland soll 30 ECTS Credits umfassen. (Eine entsprechende Umrechnung des Creditsystems der Partnerhochschule in ECTS ist gegebenenfalls erforderlich).
- Das Learning Agreement wird unterzeichnet von dem Studierenden, dem ECTS-Fachbereichskoordinator, dem ECTS-Hochschulkoordinator der Fachhochschule Aachen und dem Fachbereichs-Koordinator und ECTS-Hochschulkoordinator an der Partnerhochschule.
- Der Studierende erhält auf Antrag vom Prüfungsamt einen Notenspiegel „Transcript of Records“ in englischer Sprache über die bisher erbrachten Leistungen. Im Transcript enthalten sind Modulcode, Modulbezeichnungen, Dauer des Kurses, ECTS Credits, lokale Note und ECTS Note. Der ECTS Fachbereichs-Koordinator leistet hierbei, wenn erforderlich, Hilfestellung. Der Transcript ist vom Dekan oder Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereichs zu unterzeichnen! (*Formular im Internet*)
- Der ECTS-Fachbereichskoordinator schickt den Transcript of Records und das Learning Agreement zur Partnerhochschule (falls von der Partnerhochschule gefordert mit Lebenslauf des Studierenden) direkt oder über das AAA an den ECTS-Fachbereichskoordinator der Partnerhochschule.

Durch die Zusammenführung des Prüfungssystems und der Moduldatenbank ist es möglich, dem Transcript of Records die Modulbeschreibungen als Anlage beizufügen.

- Die Partnerhochschule bestätigt auf dem Anmeldeformular, dass sie den Studierenden aufnimmt. (Bei Eingang im AAA wird es umgehend an den Fachbereich weitergeleitet).
- Das Learning Agreement wird von dem Koordinator der Partnerhochschule geprüft und unterschrieben zurückgeschickt. (Eventuell nachfragen)
- Bei Änderungen des Learning Agreements wird entsprechend verfahren. Die Studierenden werden aufgefordert, Änderungen vor Ort dort bestätigen zu lassen und diese der Heimathochschule unverzüglich mitzuteilen.
- Informationen über Rückmeldung und Rückerstattung der Semesterticketgebühren oder eventueller Beurlaubung erhalten die Studierenden aus dem Internet. Der ECTS-Fachbereichskoordinator bescheinigt den Studierenden die Teilnahme am Auslandsstudiensemester zur Vorlage beim ASTA für die Erstattung der Semesterticketgebühren.
- Nach Rückkehr aus dem Ausland legt der Studierende einen Transcript of Records der Partnerhochschule vor. Der ECTS Fachbereichs Koordinator prüft diesen auf der Basis des Learning Agreements. Das Ergebnis wird dem Prüfungsausschuss vorgelegt.
- Die vereinbarte Anerkennung der im Ausland erfolgreich abgeschlossenen Module auf den zu erwerbenden Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss vorgenommen. Die nationale Note der Partnerhochschule wird umgerechnet und in die Gesamtnote eingerechnet.
- Die Dokumentation sowohl der auf den Abschluss anrechenbaren wie auch der sonstigen erfolgreich abgeschlossenen Module erfolgt im Diploma Supplement, das ab Beginn WS 2004/2005 für alle Studierenden ausgestellt wird.

Studierende von Partnerhochschulen an der Fachhochschule Aachen

- Die Partnerhochschule meldet Gaststudierende. Bei Eingang im AAA wird bei Meldung durch Application Forms dies dem zuständigen Fachbereichsordinator und dem ECTS Hochschulkoordinator zur Unterschrift weitergeleitet. Bei Eingang am Fachbereich leitet der Fachbereichsordinator die Meldung an den ECTS Hochschulkoordinator weiter, der dann das Formular an das AAA weitergibt. Das AAA prüft vorhandene Plätze und bestätigt, dass der Studierende in Aachen studieren kann. Es informiert über Sprachkurse und kümmert sich um Wohnung, Einschreibung usw. und verschickt den von der ECTS-Hochschulkoordination erstellten Ratgeber für Gaststudierende je nach Bedarf in deutscher oder in englischer Sprache
- Die Partnerhochschule schickt das vom Studierenden und dem Fachbereichsordinator und dem Hochschulkoordinator der Partnerhochschule unterzeichnete Learning Agreement mit Transcript of Records dem Fachbereichsordinator zu (bei Eingang im AAA wird dies unverzüglich weitergeleitet)
- Der ECTS-Koordinator des Fachbereichs prüft Studierbarkeit des Learning Agreement unterzeichnet es und lässt es – falls erforderlich – vom ECTS Hochschulkoordinator unterzeichnen. Der Fachbereichsordinator schickt es an die Partnerhochschule zurück.
- Bei Modulen aus anderen Fachbereichen stimmt der ECTS Fachbereichsordinator dies ebenfalls ab.
- Nach Ankunft der Gaststudierenden übernimmt er die akademische Betreuung. Änderungen des vereinbarten Studienprogramms werden auf dem Learning Agreement dokumentiert und vom Studierenden, dem Koordinator und der Partnerhochschule unterzeichnet.
- Der Gaststudierende erhält nach Abschluss seines Aufenthaltes einen Transcript of Records in englischer Sprache. Der Transcript wird vom Prüfungsamt des Fachbereichs ausgestellt, an dem der Studierende eingeschrieben war und umfasst alle an der Hochschule erfolgreich abgeschlossenen Module, die erworbenen Credits (auch für Sprache und an anderen Fachbereichen erworbene Leistungen), die lokalen Noten und die ECTS-Grades auf Basis der prozentualen Verteilung. Der ECTS-Fachbereichsordinator leistet gegebenenfalls Hilfestellung. Der Transcript wird vom Dekan/Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet. (Durch die Zusammenführung des Prüfungssystems und der Moduldatenbank kann den Studierende auf Wunsch die Modulbeschreibung als Anlage beigefügt werden).
- Muss ein Studierender eine Prüfung wiederholen, übernimmt der ECTS-Fachbereichsordinator die Koordination der Prüfungen (Einholen der Zustimmung durch die Kollegen an der Fachhochschule Aachen; Abstimmung Termin, Prüfungsaufsicht etc mit der Partnerhochschule)